Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 34.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 20. Januar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die deutsche Frage und die bairische Abgeordnetenkammer.

Noch immer wird mit Spannung die Entscheidung der bairischen Abgeordnetenkammer erwartet, von welcher die Vollendung des deutschen Einheitswerkes in der zunächst gegebenen Form abhängt. Der heiße Wunsch des bairischen Heeres, die unerschütterliche Ueberzeugung der großen Mehrheit des bairischen Volkes und seiner Vertreter werben für die Einigung; nur die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittel-Majorität ist durch die Intriguen der ultramontanen Partei in Frage gestellt, so daß es für das wichtigste Resultat auf ein oder zwei zweifelhafte Stimmen ankommt. Die Debatte in München bildet das direkte Widerspiel zu der Berathung über denselben Gegenstand im Norddeutschen Reichstage. So kurz diese war, so langwierig ist jene. Hier hieß der patriotische Drang sehr ernste Bedenken schweigen; aber was hier Skrupel erregte, gereicht dort zur Empfehlung und umgekehrt wird dort angefochten, was hier auf das überwiegende Mehr der Bejahung bestimmend wirkte. Mit Ausnahme eines einzigen, und zwar eines von seinem Wahlkreise gründlich desavouirten Abgeordneten (Kolb) sind alle Gegner des bairisch-deutschen Bündnißvertrages reine Ultramontane, das heißt: natürliche Gegner des deutschen Staates überhaupt. Aber nicht alle Ultramontanen gehen in ihrer Verblendung so weit, sich in die Speichen des rollenden Rades zu werfen, welches über sie und ihre Partei zermalmend hinweggehen wird. Der deutsche Geist ist stärker, als ihre Intriguen. Sollten sie die Verwerfung wirklich erschleichen, so wird ihre Abstimmung sicherlich nur eine kurze Verzögerung veranlassen und aus den Neuwahlen werden sie wesentlich geschwächt hervorgehen. Sollte ihr Einfluß aber noch weiter reichen, dann wird sicherlich eine nicht sehr entfernte Zukunft einen Theil der Vorbehalte streichen, welche jetzt um der Schwachen willen der bayerischen Regierung eingeräumt worden sind. Es war kein leeres Wort, das ihnen das Bild der Sibyllinischen Bücher vorgehalten wurde. Wahrlich, es gehört ein selbstmörderischer Muth dazu, sich dem energischsten und nie ermattenden Bestreben der deutschen Nation in solcher Weise widersetzen zu wollen. Natürlich treten die eigentlichen Triebfedern der ultramontanen Partei in den Verhandlungen kaum deutlicher an das Tageslicht, als die geheimen Urheber der ganzen Agitation. Nur die zarte Rücksicht auf Oesterreich wird manchmal erwähnt, und zwar in der Weise, daß Bayern aus dem deutschen Bunde entfernt bleiben müsse, um — Oesterreich nicht auszuschließen. Die Deutschen in Oesterreich aber weisen diese Bundesgenossenschaft eifrig zurück; in den dortigen Racenkämpfen haben die wahren Freunde und Anhänger des Deutschthums wohl gelernt, daß ein starker deutscher Bundesstaat ihnen schon Stütze und Rettung gewährt, auch wenn sie nicht unmittelbar demselben angehören. Kurz, in allen Fragen spricht sich der starre Gegensatz des Ultramontanismus zur deutschen Politik so bestimmt und so feindselig aus, daß wir bei den bevorstehenden Reichstagswahlen denselben in erster Linie fortwährend in Betracht ziehen müssen. (BAC.)

Kriegsnachrichten.

Die Niederlage Bourbakis gegenüber dem Werderschen Corps hat nicht minder eine strategische als eine moralische Bedeutung. Wäre es Bourbaki gelungen, die deutschen Linien zu durchbrechen, so hätte die Zernirung Belforts aufgegeben werden müssen und die Franzosen hätten wieder einen Strohhalm gehabt, an den sie ihre Hoffnungen hätten anklammern können. Der Plan eines Durchbruch Bourbakis nach Nancy war eine Gasconade, die aber lebhaft die Phantasie der Franzosen beschäftigte, welche schon ihre siegreichen Heere in Deutschland einrücken sahen. General v. Manteuffel war am 13. noch in Chatillon sur Seine und hatte sich bis zum 16. von dort aus mit dem 2. Armeecorps und dem größten Theil des 7. in Marsch gesetzt. Wohin er sich gewendet, darüber fehlt jede Nachricht, doch geht wohl aus dem Umstande, daß Bourbaki sich schleunigst rückwärts konzentrirt, hervor, daß seine Rückzugslinie vom General v. Manteuffel bedroht wird. Ueber die Truppenkonzentrationen, welche gegen Bourbaki bewerkstelligt wurden, entnehmen wir einem Feldpostbriefe der „K. Z." Folgendes:

Zu der 13. Division, welche schon längere Zeit hier verweilt, ist die 14. von der belgischen Grenze mit der Eisenbahn herangezogen worden; das 2. Armeecorps, von Paris abgezogen, wird ebenfalls zu uns stoßen; wir suchen außerdem die Verbindung mit dem verstärkten 14. Corps unter Werder, an das auf dem äußersten linken Flügel die Truppen Tresckows sich anschließen. Ueber diese Heeresmassen wird der General v. Manteuffel, der heute aus dem Norden hier eintrifft, den Oberbefehl übernehmen. Aus der Konzentration so gewaltiger Heereskörper wird man leicht ersehen, welche Wichtigkeit man unsererseits den neuen, bald beginnenden Operationen beilegt, deren nächstes Zielobjekt sein wird, über Dijon hinaus die französische Rhone-Armee gegen Süden zurückzuwerfen. Diese neue große französische Rhone-Armee, deren Stärke sehr verschiedentlich angegeben wird, ist die letzte Hoffnung der intelligenten hiesigen Einwohner, und sie wird wohl über 80,000 Mann zählen.

Aus Karlsruhe, 16. Januar, meldet die „Bad. Landesztg.": In Folge der auf der Linie Chagey bis Mömpelgard durch unsere badische Division siegreich bestandenen Kämpfe kam von dem Prinzen Karl hier folgende Drahtnachricht ein: „Zug dringend erforderlich nach siegreichem Kampf." Dem entsprechend geht heute Abend 10½ Uhr ein badischer Lazarethzug von hier nach Dannemarie (Eisenbahnstation an der Linie Mühlhausen-Altkirch-Belfort, 6—7 Stunden östlich von letzerem) ab.

Ueber den artilleristischen Angriff von Paris und die Wirkungen des Bombardements gehen dem „Daily Telegraph" unterm 12. d. aus Versailles nachstehende telegraphische Mittheilungen zu:

„Gestern Nachmittag von 1½ bis 5 Uhr wurde das Bombardement der Pariser Forts auf der Südwestseite mit großer Energie und mit nur 2 Pausen — einmal von 10 Minuten, das andere Mal von 25 Minuten — fortgesetzt. Die Zerstörung des Forts Issy wurde thatsächlich ein fait accompli. In Fort Montrouge ist eine solche gründliche Bresche geschossen worden, daß es von einem Punkte unweit Sceaux möglich ist, durch dessen Schanzen bis zur darüber hinausliegenden Enceinte zu sehen. Die Kasematten im Fort sind völlig niedergebrannt und heute wird das Werk nachhaltig beschossen werden. — Gestern waren die Franzosen thätig damit beschäftigt, Truppen über die Brücke der Rive Gauche-Eisenbahn, unweit Bas-Meudon, zu bringen. Während die Brücke mit Mannschaften überfüllt war, schlugen mehrere Granaten in dieselbe, worauf sie zusammenbrach, in Folge dessen eine beträchtliche Anzahl französischer Soldaten von großer Höhe hinabstürzte, so daß viele zerschmettert wurden. Das Dorf Boulogne brannte gestern beinahe den ganzen Tag hindurch. Mont Valerien, welcher am Nachmittag des 11. sein Feuer eingestellt hatte, nahm es später wieder auf und unterhielt es seitdem in ununterbrochener Weise.

Und unterm 13. wird hinzugefügt:

Heute Morgen fand von 12½ Uhr Nchts. bis 3 Uhr Mrgs., und dann ununterbrochen bis Tagesanbruch eine sehr heftige Kanonade statt, worauf sie bis 1½ Uhr schwach und unregelmäßig war, mit Ausnahme von den südwestlichen Batterien, welche um 11½ Uhr Morgens ein lebhaftes Feuer eröffneten und fortsetzten. Die deutschen Verluste während des Bombardements waren soweit unbedeutend. Am 11. wurde Lieutenant von Reitzenstein und zwei Mann getödtet und Lieutenant von Rothenburg und vier Mann verwundet. Die französischen Forts erwiderten das Feuer am 11. und gestern sehr matt, mit Ausnahme von Point du Jour, das eine sehr heftige, akkurate und lästige Kanonade unterhielt. Der gesammte Belagerungspark von Mezières (75 schwere Geschütze) ist nach Gonesse gebracht worden und wird in den Batterien auf den Schluchten von Montmorency auf die Laffettten gebracht werden. Diese Batterien eröffnen heute ihr Feuer; es wird auf St. Denis gerichtet werden, das man als Warnung für Paris zu zerstören beabsichtigt. Nächsten Sonntag wird wahrscheinlich die Gruft der Könige von Frankreich zu den Dingen gehören, die einst gewesen. Batterie Nr. 18 ist vorgeschoben worden und befindet sich um 7400 Mètres von Nôtre Dame entfernt. Sèvres liegt völlig in Ruinen. Das Feuer von Montrecourt hat die Kasematten von Valérien beschädigt. Im Fort Issy sind die Franzosen wieder erschienen. Eine Abtheilung von 12 Deutschen begab sich am 11. in das Fort und fand daselbst sieben todte Menschen und drei todte Pferde. Montrouge erwidert noch immer mit zwei Geschützen. Ein fortwährendes Feuer ist auf dieses Fort gerichtet und ein gelegentliches auf d'Issy. Am 11. wurden 460 Granaten nach Paris hineingeschleudert, gestern 280. Die Beschießung der Stadt dauert noch immer fort."

Von der belgischen Grenze wird unter dem 15. gemeldet: „In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag sprengten die Preußen unter den Augen der Garnison von Longwy einen Viadukt, der sich zwischen der Grenze und dem Mont Saint Martin befindet, in die Luft. Longwy ist vollständig zernirt; das Bombardement ist nahe bevorstehend. Die Eisenbahnzüge gehen nur noch bis Athus." — Der Kommandant von Longwy hat am 15. folgende Proklamation erlassen:

„Durch eine Depesche unseres Gesandten in Brüssel wird mir die Mittheilung, daß das Komite für die Vertheidigung von Nordfrankreich entschieden hat, daß Givet und Longwy bis auf das Aeußerste zu vertheidigen sind. Hauptsächlich Longwy darf noch auf lange nicht in preußische Hände fallen. Frankreich wird Euch, Ihr Bewohner von Longwy, daran zweifelt nicht, hundertfach die Opfer zu vergüten wissen, welche Ihr für dasselbe bringt. Folgen wir also dem heldenmüthigen Beispiele von Bitsch und Pfalzburg und vor Allem dem von Paris. Massaroli, Festungskommandant."

Aus Brüssel vom 18. wird gemeldet: „Am 16. wurden in Longwy die Gefangenen ausgewechselt. Das Bombardement begann darauf am 17., 8 Uhr Morgens. Durch Ordre des Generals en chef wird angezeigt, daß die Umgebung der Festung Valenciennes demnächst unter Wasser gesetzt werde. Die Einwohner werden angewiesen, sich ohne Verzug darauf vorzubereiten; auf die Belagerung von Givet ist von preußischer Seite verzichtet worden."

Der Korrespondent der „Times" in Versailles, Herr Russel, erklärt wie es kommt, daß die Forts, welche am Tage vorher ganz oder beinahe zum Schweigen gebracht waren, am folgenden wieder Feuer zu speien beginnen: Er sagt:

Der Frost, Schnee und Eis haben bis jetzt den Belagerten geholfen. Regelmäßig machen die Deutschen im Laufe des Tages die Ueberlegenheit ihres Feuers geltend und die Geschütze des Feindes verstummen, indessen sind die preußischen Batterien doch nicht im Stande, bei den heutigen Distanzen die Werke der Enciente zu demoliren. Dadurch kommt es, daß die Franzosen in Massen während der Nacht in den Forts erscheinen, um den Schaden auszubessern, so daß am Morgen das Feuer wieder beginnen kann. Bei allen Anstrengungen übrigens ist doch ein fortschreitender Verfall der Werke sichtbar und mit jedem Tage mehr sieht man, daß die Umrisse doch bedeutend gelitten haben."

Nach den letzten Depeschen stehen die Vorposten Faidherbes an der Somme. Busigny ist gegenwärtig von den Franzosen besetzt, die auch einige Detachements bis Cambrai vorgesandt haben sollen. Wie eine Person, welche noch am 13. von Faidherbe in Bapaume empfangen wurde, mittheilt, schien derselbe sehr besorgt zu sein. Was ihn besonders plagte, war, daß die Preußen ihm nicht zugestehen wollen, daß er in der Schlacht von Bapaume (wo bekanntlich 10,000 Preußen 30,000 Franzosen gegenüber standen) Sieger geblieben ist; er beklagte sich fortwährend über die „preußischen Lügen". Die äußere Erscheinung Faidherbes macht keinen imposanten Eindruck. Er ist klein, trägt eine Brille und sieht eher wie ein friedlicher Bürger als wie ein Offizier aus. Bei seinen Truppen soll er aber beliebt sein. Die Truppen der französischen Nordarmee haben kein schlechtes Aussehen, wenn sie auch keineswegs erprobten Kriegern ähnlich sehen. Was Faidherbe abgeht, ist die Artillerie, aber besonders die Kavallerie; er soll keine 2000 Reiter haben. An Pferden fehlt es ihm nicht, wohl aber an Kavalleristen, die man bekanntlich nicht über Nacht bilden kann. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß er nicht das Geringste über das weiß, was in seiner nächsten Nähe vorgeht.

Deutschland.

⚭ **Berlin**, 19. Januar. Wie vorauszusehen war, erfolgte die Annahme des Adreßentwurfs im Abgeordnetenhause heute nahezu mit Einstimmigkeit, welche überhaupt ohne den Widerspruch der Polen nicht getrübt gewesen wäre. Die friedfertige und, wenn man sich auf den Standpunkt der Fraktion stellen will, taktvolle Rede des Abg. Dr. Szumann machte übrigens im Hause einen ebenso günstigen Eindruck wie die nicht minder angemessene Haltung des Präsidenten, welche über diese Erklärung ohne Weiteres zur Tagesordnung überging; obwohl der Redner sich ganz außerhalb des Staates stellte, dessen Bürger er ist und dessen Volk er im Abgeordnetenhause vertritt! — Die Uebermittelung der Adresse wird, sobald auf die bereits erlassene telegraphische Anfrage über Zeit und Ort der Entgegennahme aus Versailles eine Antwort eintrifft, erfolgen und zwar durch Ueberbringung von Seiten des ersten und zweiten Präsidenten, der Herren v. Forckenbeck und v. Köller. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß die Rücksichten auf die technischen Schwierigkeiten für Beförderung einer größeren Deputation von einer solchen hat Abstand nehmen lassen. — Im Uebrigen ist zu der Adreßfrage des Abgeordnetenhauses noch Folgendes mitzutheilen: Zuerst hatte der Abg. v. Gottberg einen Entwurf verfertigt, welcher nicht mehr war, als eine bloße Neujahrsbeglückwünschung. Ein zweiter Entwurf des Abg. Blanckenburg betonte 4 Punkte; er ging davon aus, daß die gegenwärtige Politik Preußens nicht nur mit dem Namen seines ersten Staatsmannes verknüpft, sondern als auf den Wünschen der ganzen Nation basirend zu betrachten sei. Sodann wollte der Entwurf aussprechen, daß das preußische Volk in seinen alten traditionellen Tugenden dem Reiche eine annehmbare Mitgift brächte. Ferner sollte Nachdruck auf die Erwerbung von Elsaß und Lothringen und auf ausreichende finanzielle Entschädigung des Volkes für alle seine Opfer gelegt und schließlich der Versicherung Ausdruck gegeben werden, daß das Volk auch jetzt noch den Krieg als einen Vertheidigungskrieg ansehe. Beide Adressen waren in ministeriellen Kreisen des Hauptquartiers nicht unbekannt und der Blankenburg'sche Entwurf fand in derselben eine besonders günstige Aufnahme, zumal da man annahm, durch eine eventuelle Zustimmung des ganzen Hauses auch von Seiten der klerikalen Partei auf diese Weise ein offenes Bekenntniß über die Brennpunkte der Politik zu erhalten. Die Verlesung der Kaiserprokamation änderte indessen alle bisherigen Dispositionen. Seitens der Subkommission brachte Herr v. Gottberg seinen früheren Entwurf in modifizirter Form ein; ebenso legten Reichensperger und von Bennigsen besondere Entwürfe vor, Blankenburg, welcher den Gedankengang seines Entwurfes in dem von Benningsens wiederfand, identifizirte sich mit demselben. Der letztere gelangte denn auch Abends an die Adreßkommission, welche nach 2½stündiger Berathung gegen Mitternacht den Entwurf so feststellte, wie er heute zur Annahme gelangte. Ein Passus, welcher auf das Ruhen der deutschen Kaiserwürde seit 60 Jahren sich bezog, wurde fortgelassen, die Worte „wichtigere Aufgaben des Reichstages" in „höhere" verwandelt und schließlich entschied man sich trotz einiger Zweifel die Anrede des Königs als Kaiser in die Adresse aufzunehmen. — Heute Abend macht sich übrigens die Stadtverordnetenversammlung gleichfalls über eine Adresse an Sr. M. den Kaiser und zwar durch eine nach Versailles zu entsendende Deputation schlüssig.

□ **Berlin**, 17. Jan. [Dr. Gustav Rasch contra Falkenstein. Wichtige Entscheidung. Das französische Journal in Spandau. Verurtheilung wegen Feigheit. Zündnadelpatronen.] Nach der Verurtheilung der Herren Dr. Gustav Jacoby, Redakteurs des Berliner Börsencouriers und Dr. Gustav Rasch wegen Schmähungen der Anordnungen der Obrigkeit und Beleidigung des Generals Vogel v. Falkenstein Seitens der Preßabtheilung des hiesigen Stadtgerichts hatte sich Dr. Rasch mit dem Ersuchen an die Staatsanwaltschaft zu Hannover gewandt, von dem Kriegsministerium die Niedersetzung eines Kriegsgerichts zum Behufe der Bestrafung des Generals Vogel von Falkenstein wegen der in Hannover ungesetzlicherweise vorgenommenen Verhaftung und mehrmonatlicher Internirung der Herren Staatsminister v. Münchhausen, Dr. Eichholz, Dr. Schnell, Dr. Oesterley, Dr. Weichelt, Advokat Fischer und Kaufmann Ringlake zu verlangen. Das Gesuch war darauf gestützt, daß sowohl die Staatsanwaltschaft wie die Preß-Deputation des Stadtgerichts die Seitens des General-Gouverneurs vorgenommenen Gesetzverletzungen, wie Nichtaufhebung der Verfassungsparagraphen 5, 6, 7, 27 — 30 in der Bekanntmachung des Kriegszustandes, Verhaftungen der betreffenden Personen ohne Verhaftsbefehl, Nichteinsetzung eines Kriegsgerichts behufs Aburtelung der Gefangenen und Erfindung eines im Strafgesetzbuche gar nicht enthaltenen Verbrechens „Schwächung des patriotischen Aufschwunges" als notorisch anerkannt habe, und daß der § 6 d. V. vom 3. Januar 1849 dem Staatsanwalt die Pflicht auferlege, dafür zu sorgen, daß kein Schuldiger seiner Strafe entgehe. Dr. Rasch ist nun die Antwort der Kronanwaltschaft zu Hannover auf dies Gesuch zugegangen. Die Antwort lautet dahin: „daß die Kronanwaltschaft nicht befugt sei, Anträge auf Einleitung eines kriegsgerichtlichen Verfahrens zu stellen." Dr. Rasch hat sich jetzt mit seinem Antrage direkt an das Kriegs-Ministerium gewandt, um bei der vorstehenden Verhandlung in zweiter Instanz dem Kammergericht den Nachweis zu führen, wie weit der Rechtsweg gegen General Vogel v. Falkenstein geführt habe. — Das hiesige Stadt-Gericht hat in dem Prozesse des Magistrats gegen diejenigen Beamten, welche sich geweigert hatten, die Sublevationssteuer zu zahlen, durch Erkenntniß d. d. 28. Dezbr. 1870 den Grundsatz ausgesprochen, daß die genannte Steuer gleich der Einquartierung als eine allgemeine Landeslast zu betrachten und somit auch von den Beamten, gleich den übrigen Bürgern, zu tragen sei. — Das in Spandau (Zitadelle) erscheinende französische Journal „Le Prométhée" dessen wir bereits gestern erwähnt, ist zu dem Preise von 2½ Sgr. für die Nummer zu haben in der Buchdruckerei von E. Hopf in Spandau. Wie wir hören, befindet sich bereits die zweite

Nummer im Drucke. Interessant ist die Frage: kommt der „Prometheus" den preßgesetzlichen Vorschriften beim Erscheinen eines Journals nach? Pflichtexemplar, Kaution? Das dürfte den Autoren in der Zitadelle schwer fallen. — Gegen einen zur Armee einberufenen Beamten einer hiesigen Behörde ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß eine sechsmonatige Festungsstrafe verhängt worden. Derselbe soll sich eines in der preußischen Armee glücklicherweise selten vorkommenden Verbrechens schuldig gemacht haben, nämlich die Feigheit. — Seitens des hiesigen Artillerie-Depots soll zufolge höherer Bestimmung mit der Anfertigung von 5,000,000 Zündnadelpatronen vorgegangen werden und sind zu diesem Behuf bereits Frauen und Mädchen angenommen worden. — Die Patronen werden im hiesigen Laboratorium bei Moabit angefertigt und wird Anfangs künftiger Woche mit der Arbeit begonnen werden.

— Die Proklamation bezüglich des Bombardements von Paris, welche die Nationalregierung erlassen hat, lautet:

„Wir denunziren den europäischen Kabineten und der öffentlichen Meinung der Welt die Behandlung, welche die preußische Armee nicht ansteht, der Stadt Paris zuzufügen. Seit nun bald 4 Monaten schließt sie diese große Kapitale ein und hält zwei Millionen viermalhunderttausend Einwohner gefangen. Sie hatte sich geschmeichelt, sie in wenigen Tagen zu bezwingen. Sie rechnete auf den Aufruhr und die Schwäche. Da diese Bundesgenossen ihr den Dienst versagt haben, ruft sie den Hunger zu Hilfe. Nachdem sie die Belagerten waffenlos, hilflos und ohne organisirte Nationalgarden überrascht, hat sie dieselben in aller Bequemlichkeit mit furchtbaren, von Kanonen strotzenden Batterien, welche auf 8 Kilometer den Tod schleudern, umgeben können. Hinter diesen Wall verschanzt hat die preußische Armee gegen die Stadt enorme Projektile gerichtet, deren furchtbare Kanonen ihr gestatten, sie auf die Entfernung von 2 Lieues heimzusuchen. Seit 4 Tagen ist diese Gewaltthat in der Ausführung begriffen. In der vorigen Nacht wurden die Viertel Montrouge, Grenelle, Auteuil, Passy, St. Jaques und St. Germain mit mehr als 2000 Bomben beworfen. Es scheint, daß diese Geschosse mit besonderem Vergnügen auf die Hospitäler, Ambulanzen, Gefängnisse, Schulen und Kirchen gerichtet sind, Kinder und Frauen sind in ihren Betten zerschmettert worden. Im Val de Grace ist ein Kranker auf der Stelle getödtet, mehrere sind verwundet worden. Solche harmlose Opfer sind zahlreich und es ist kein Mittel gegeben, sich gegen diesen unerwarteten Angriff zu schützen. Die Gesetze der Moral verdammen sie laut. Sie qualifiziren den außerhalb der grausamen Nothwendigkeit des Krieges gegebenen Tod als ein Verbrechen. Diese Nothwendigkeiten haben daher niemals die Beschießung von Privatgebäuden, das Massacre friedlicher Bürger, die Zerstörung von Krankenstätten entschuldigt. Leiden und Hinfälligkeiten haben vor der Gewalt Gnade gefunden; haben sie dieselben nicht entwaffnet, so haben sie sie entehrt. Die militärischen Regeln sind diesen großen Prinzipien konform. Es ist Gebrauch, sagt der in dieser Frage akkreditirteste Schriftsteller, daß der Belagerer, sofern das ihm möglich wird, seine Absicht zu bombardiren anzeigt damit die Nichtkombattanten und speziell die Frauen und Kinder sich entfernen und für ihre Sicherheit sorgen können. Es kann inzwischen nöthig sein, den Feind zu überraschen um schnell die Position zu nehmen, und in diesem Fall bildet die Nichtankündigung des Bombardements keine Verletzung des Völkerrechts. Der Kommentator dieses Textes fügt hinzu: „Dieser Gebrauch knüpft sich an die Gesetze des Krieges, der ein Kampf zwischen zwei Staaten und nicht zwischen Privaten ist. Gegen die letzteren so viel Schonung als möglich üben, ist der unterscheidende Charakter des zivilisirten Krieges. Daher erklärt man am häufigsten die großen Zentren der Bevölkerung, um dieselbe zu schützen, für offene Städte. Die Menschlichkeit erfordert, daß die Bewohner über den Augenblick der Eröffnung des Feuerns vorher unterrichtet werden, so oft die militärischen Operationen dies erlauben." Hier ist kein Zweifel möglich. Das über Paris verhängte Bombardement ist nicht die Einleitung einer militärischen Aktion, es ist eine mit kaltem Blut ersonnene, systematisch ausgeführte Verwüstung, welche keinen anderen Zweck hat, als den Schrecken unter die Zivilbevölkerung mittelst Brandstiftung und Mord zu werfen. Preußen war dieses nicht zu qualifizirende Verfahren gegen eine Stadt vorbehalten, die ihm so oft ihre gastlichen Mauern geöffnet hat. Die Regierung der Nationalvertheidigung protestirt laut vor dem Angesicht der zivilisirten Welt gegen diesen Akt unnützer Barbarei und schließt sich von ganzem Herzen den Gefühlen der empörten Bevölkerung an, welche, weit entfernt sich von dieser Gewaltthätigkeit niederschlagen zu lassen, darin eine neue Kraft zur Bekämpfung und Zurückweisung der Schmach der fremden Invasion findet. Unterzeichnet: Gen. Trochu, Jul. Favre, Emanuel Arago, Ernst Picard, Jul. Ferry, Garnier Pages, Jul. Simon, Eugen Pelletan. — Die Mitglieder der Delegation der Regierung der National-Vertheidigung in Bordeaux erklären ihren Beitritt zu diesem von ihren Kollegen unterzeichneten solennen Protest wider das Bombardement von Paris. A. Cremieux, Glais-Bizoin, J. Fourichon, Leo Gambetta.

— Ueber die Proteste gegen das Bombardement von Paris schreibt die ministerielle „Provinzial-Korrespondenz":

Angesichts des Bombardements hat sich die Pariser Regierung bewogen gefunden, einen Protest gegen diesen Angriff auf die Stadt selbst zu erlassen. Sie wird damit jedoch in Europa schwerlich irgend einen Eindruck hervorbringen. Die Verantwortung für das Unheil und die Verwüstung, welche durch das Bombardement entstehen, trifft einestheils diejenigen, welche eine Stadt wie Paris zum Hauptbollwerke des Landes zu machen versucht haben, andererseits diejenigen, welche nunmehr seit vier Monaten gerade auf dieses vermeintliche Bollwerk sich stützen, um einen blutigen und verhängnißvollen Krieg in freventlicher Weise und mit Aufregung aller Volksleidenschaften fortzuführen. Paris am wenigsten wird sich beklagen können, wenn es einen Theil des Kriegsjammers an sich selber erfahren muß; denn an all dem Elend, an allen den bitteren Thränen, welche der jetzige, wie frühere Kriege veranlaßt haben, trägt Paris gerade die Hauptschuld. Der Uebermuth und der Leichtsinn, durch welche Frankreich seither zu immer neuen Herausforderungen getrieben worden ist, haben ihren Sitz vor Allem in der Hauptstadt, deren Geist maßgebend ist für das ganze Frankreich. Auch die militärische Vertheidigung der Festung Paris während der letzten Monate hat fort und fort im engsten Zusammenhange gestanden mit dem politischen Geist der Hauptstadt Paris, — und wenn nach militärischen Gesichtspunkten der Widerstand vielleicht längst als unausführbar erkannt worden wäre, so hat dagegen der Geist der Pariser Volksmassen irgend einen Friedensgedanken nicht aufkommen lassen. Es ist daher geradezu eine Feigheit, wenn diese Stadt, nach dem unsäglichen Unheil, welches sie in höherem Maße, als irgend ein anderer Theil der französischen Bevölkerung verschuldet hat, für sich gleichsam einen Vorzug der Unverletzlichkeit in Anspruch nehmen will. Unsere Heeresleitung kann sich durch solche heuchlerische Bedenken nicht aufhalten lassen und der weitere Verlauf des Bombardements gegen Paris wird voraussichtlich den Beweis liefern, daß man in der Bevölkerung von Paris Frankreich in Wahrheit ins Herz getroffen hat.

— Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß mit den diesjährigen Kreis-Ersatzgeschäften eine Klassifikation von Reserve- und Landwehr-Mannschaften nicht zu verbinden ist; es soll vielmehr hierfür die Anberaumung eines besonderen Termins vorbehalten bleiben. — Behufs Ergänzung des Feldintendantur-Personals sind von sämmtlichen Provinzial-Intendanturen Beamte nach Frankreich abkommandirt und ist deren Ersatz aus der Reihe der Zahlmeisteraspiranten gedeckt worden.

— Der Gouverneur von Straßburg, Gen.-Lieut. v. Ollech, hat das in Bern erscheinende Journal „L'Helvetie" verboten. Die Verbreitung desselben unterliegt der Bestrafung. Buchhandlungen, Gasthöfe, Wirthsstuben, Cafés, Lesekabinette, in denen dieses Journal gefunden wird, werden ohne Weiteres für die Dauer des Krieges geschlossen. Der Inhaber einer Nummer dieses Journals wird mit Gefängniß oder Geldbuße bestraft.

— In Erfurt sind auch die Inhaber von Miethwohnungen zur Aufnahme militärischer Einquartirung verpflichtet. Ein daselbst kriegsgefangener französischer Offizier hat sich seine Familie kommen lassen und mit derselben eine Miethwohnung bezogen. Nach einer Notiz der „Thüringischen Zeitung" hat dieser gefangene Franzose dieser Tage zwei stramme Landwehrmänner als Einquartirung erhalten. Das ist wohl der erste Fall, daß ein französischer Gefangener mit deutscher Einquartirung beehrt wird.

— Von wohl unterrichteter Seite wird dem „Schles. Kirchenblatt" Folgendes mitgetheilt: Die Ursulinerinnen von Blois in Frankreich haben ihren Mitschwestern in Berlin wiederholt schon Lehrkräfte gesendet. Sie wandten sich daher an die Oberin der Ursulinerinnen von Berlin mit der Bitte, für ihr Kloster doch beim König ein Gnadengesuch einzureichen, daß es vom Kriege, soweit möglich, verschont bliebe. Die Oberin that dies bei der Königin Augusta. Das Kloster in Blois erhält 50 Mann mit Pferden als Einquartirung. Als sich die Mannschaft an der Pforte meldet, zeigt die Oberin ein Schreiben vor, das das Kloster von jeder Kriegslast frei erklärt. Es war ein Gnadenbrief des Königs Wilhelm.

Königsberg, 18. Januar. Die hiesige Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei der Union hat den Auftrag erhalten, von Neuem einige Hunderttausend Hohlkugeln zu gießen und zur Fortsetzung des Krieges resp. des Bombardements von Paris zu liefern. Hunderttausende waren schon vorher geliefert worden. Ebenso haben die großen Eisengießereien anderer Städte ähnliche Aufträge erhalten.

Hildesheim, 15. Januar. Die Bischofswahl ist, wie man der „K. Z." schreibt, nahe bevorstehend. Die ältesten Mitglieder des Domkapitels haben auf eine Kandidatur verzichtet und es werden auf die Kandidatenliste kommen: Professor Dr. theol. Regens Koch, Professor Dr. theol. Müller (Gymnasial-Direktor), Kapitularvikar Jacobi, der geistliche Rath Wehmuth und Domkapitular Even. Außerdem richtet man sein Augenmerk auf eine geeignete Persönlichkeit unter der auswärtigen Geistlichkeit.

München, 16. Jan. Die „Allg. Ztg." schreibt: Wir erhalten die nicht uninteressante Mittheilung, daß die Abgg. Jörg und Greil schon gleich beim Beginne der Kommissionsberathung über die Verträge ein Art Manifest oder Proklamation an das Volk ihren Parteigenossen für den Fall unterbreitet haben sollen, daß die Kammer aufgelöst wird. Man soll damit eine Wiederwahl sich sichern wollen. Dieses Schriftstück haben 54 Abgeordnete, verleitet durch mancherlei plausibel gemachte Gründe, unterzeichnet, und sich so durch ihre Unterschriften zur Ablehnung der Verträge gebunden. — Dem „Fr. J." entnehmen wir Folgendes: Stiftspropst v. Döllinger hat einen eigenhändigen Brief vom Erzbischof erhalten, der ihm dringend ans Herz legt, durch seine Opposition gegen das neue Dogma die Einheit der Kirche nicht zu stören, die Resultate seines bisherigen katholischen Lebens und Schaffens nicht in Frage zu stellen und dem Beschlusse der Kirche sich demüthig zu unterwerfen. Döllinger wird, wie es heißt, diesen Brief veröffentlichen und zugleich mit einer Antwort versehen. — Professor Dr. Friedrich ist noch nicht suspendirt (wie wiener Blätter behauptet hatten).

Wien, 17. Januar. Die Nachrichten die aus Pest über unsere Ministerkrisis hier eintreffen, lauten durchaus widersprechend. Graf Potocki soll sich beharrlich weigern, an die Spitze des neuen Kabinets zu treten, und man ist in Verlegenheit, eine entsprechende Persönlichkeit zu finden, zumal da Niemand Lust hat, einen Posten zu übernehmen, auf dem er sich abzunützen fürchtet. Der Vize-Präsident des Herrenhauses, Graf Wrbna, hat definitiv abgelehnt; derselbe wird voraussichtlich auch den Posten eines General-Intendanten der beiden Hof-Theater nicht lange mehr behalten, da er gutem Vernehmen nach zum ersten Oberst-Hofmeister des Kaisers ernannt werden soll, während der gegenwärtigee Inhaber dieses Hofamtes Fürst Hohenlohe einen Gesandschaftsposten erhält. Man hat bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, die diplomatischen Fähigkeiten des Fürsten Hohenlohe zu erproben, glaubt aber im Voraus darauf verzichten zu müssen, große Ansprüche an diese letzteren stellen zu können. — Bei der jüngsten Anwesenheit des preußischen Gesandten von Schweinitz in Pest hat sich, wie der „N. Fr. Pr." von dort geschrieben wird, die österreichische Regierung die Gewißheit verschafft, daß Oesterreich auf der Londoner Konferenz alle mögliche Unterstützung Seitens Preußens zu erwarten hat, jedoch mit der unter den obwaltenden Verhältnissen erklärlichen Beschränkung, soweit es die freundschaftliche Gesinnung Preußens gegen Rußland zulässig erscheinen läßt. Speziell bei der Frage der Donaumündungen soll der Vertreter Preußens bei der Konferenz ganz den Anschauungen der österreichisch-ungarischen Regierung beizutreten angewiesen werden.

Dem Dichter Grillparzer wurden aus Anlaß seines 80jährigen Geburtstags am 15. großartige Ovationen dargebracht. Tausend von Briefen und Telegrammen trafen ein; eine Menge Lorbeerkränze wurden gesandt. Ein kaiserlicher Adjutant uberbrachte das Handschreiben des Kaisers, Oberst Latour den Glückwunsch des Kronprinzen. Erzherzogin Sophie sandte einen Lorbeerbaum. Aus Pest telegraphirten Delegirte, Minister Eötvös u. A. m. Geibel, Gerstäcker, die Berliner und Münchener Hoftheater-Intendanten sandten ihre Glückwünsche. In den Theatern waren Festvorstellungen Grillparzer'scher Stücke u. s. w. Grillparzer wird namentlich auch als der „gut-österreichische" Dichter gefeiert.

Frankreich.

Paris. Herr Weiß sucht in der „Patrie" vom 13. Januar den Muth der Pariser dadurch zu erhalten, daß er mit Louis Blanc ein Schauderbild von den Plünderungen u. s. w. entwirft, welche die Preußen in Paris vornehmen würden. Dann erhebt Herr Weiß sich zu der sublimen Phrase, daß, wenn Paris nicht Stand hielte „Elsaß und Lothringen vielleicht auf fünfzig Jahre, vielleicht für immer verloren wären und das Königreich Heinrichs IV. und Ludwigs IX. in das entstellte Karls VII. verwandelt würde: „Diese Wirkungen der Kapitulation sind grauenhaft, man schaudert, wenn man daran denkt; aber es ist mathematisch gewiß, daß früher oder später kapitulirt werden muß, wenn die Regierung Paris nicht deblokirt. Der Hunger wird das Dokument unserer Abdankung unterzeichnen. — Diese Katastrophe muß vermieden werden." Und nun folgt ein langes Sündenregister, das der Regierung vorgelegt wird, um ihr zuzurufen, sie möge sich endlich zu einem klaren Plane, zu einem festen Entschlusse ermannen und danach handeln. — Die Pariser Regierung giebt Präsenzmarken aus; sie sollen für die Zukunft Allen, welche Paris vor der Belagerung nicht im Stich gelassen haben, als Ausweis ihrer patriotischen Ausdauer dienen. Die Medaille ist von Bronze. Auf einer Seite ist ein Symbol das Paris, die Fremden zurückschlagend, darstellt, auf der andern liest man: „République française Jeton de présence." Ein leer gebliebener Raum ist dazu bestimmt, den Namen des Inhabers aufzunehmen. Zahlreiche Flüchtlinge in Brüssel sind bereits im Besitz der Medaille, um nach Aufhebung der Belagerung ihre patriotische Ausdauer nachweisen zu können.

Der „Moniteur universel" theilt in seinem amtlichen Theil folgendes, auf die Hannoveraner bezügliche Dekret der Regierung mit:

Dr. Nachtigals Ankunft in Kuka und die Uebergabe der preußischen Geschenke an den Sultan von Bornu.

Die Reise des Dr. Nachtigal nach dem Sudan hatte, wie bekannt, hauptsächlich den Zweck, Geschenke des Königs Wilhelm an den Sultan von Bornu zu überbringen, welcher letztere durch seine wiederholte freundliche Unterstützung deutscher Reisenden, wie Barth, Vogel, v. Beurmann, Rohlfs, eine solche Anerkennung wohl verdient hatte. Durch ungünstige Verhältnisse längere Zeit in Fezzan zurückgehalten, eine Zeit, die er zum Theil mit seiner verdienstlichen, äußerst gefahrvollen Reise nach Tibesti ausfüllte, konnte Dr. Nachtigal erst am 18. April 1870 Mruzuk verlassen und mußte die Wüste in der heißen Jahreszeit durchwandern, namentlich hatte er in der Oase Bilma stark von der Hitze zu leiden, wo die Temperatur am Tage fast regelmäßig 36° R. überstieg und Nachts selten unter 20° sank. Er kam jedoch wohlbehalten am 6. Juli in Begleitung eines türkischen Gesandten in Kuka an und schreibt vom 16. Juli über seinen Einzug und Empfang Folgendes:

Der älteste Sohn des Scheich (Sultan) und Thronfolger, Bu Bekr, war uns mit glänzender Suite entgegengeschickt, die durch ihren halb militärischen, halb zivilen Charakter, durch die Mannigfaltigkeit der Bekleidung und der Phisiognomieen ein unentwirrbar buntes Ensemble bildete, noch interessanter durch zahlreiche Araber und Tibbu von Fezzan und Kauar. Zunächst kamen uns Araber und Tibbu entgegen, in festlichem Schmucke, zum Theil prächtig beritten. Nicht allein diejenigen, welche nur eine kurze Handelsreise hierher gemacht hatten, sondern auch alle, die eine Reihe von Jahren hier hausen, hatten sich eingefunden, sei es, daß sie aus Marokko, Tunis, Tripoli, Fezzan, Egypten, oder Mekka und Medina stammten, sei es, daß sie mit den Uelad Sliman hierher verschlagen waren, und ihre Zahl ist nicht klein. Doch an den Anblick dieser waren unsere nordischen Augen gewöhnt. Ganz anders frappirte uns Bu Bekr und seine Begleitung. Während die rothen, blauen, grünen Burnusse der Kogenaua (Kogena, Kukanaua), d. h. der Notabeln von Kuka, die Mitglieder des Großen Rathes sind, die mittelalterlichen Panzerhemden und Stahlhauben mit Visir der Panzerreiter und die bunten, dick wattirten Decken ihrer Pferde mit eisernen oder messingenen Kopf- und Brustplatten, die unregelmäßigen Lanzenreiter, die flintenbewaffneten Fußsoldaten, die heidnischen Bogenschützen mit ihren Schilden durch ihre Verschiedenartigkeit und ihre Farbenpracht, durch Gold- und Silberglanz das Auge fesselten und verwirrten, betäubte eine Musikbande durch das gräßliche Getöse, das sie vollführte und in dem sich einige Dudelsäcke verzweifelt kreischend hervorthaten, das Ohr des überwältigten Fremdlings.

Nach Begrüßung des Kronprinzen rückte die Masse dieser heterogenen Elemente unter der Begleitung von Tausenden Neugieriger und unter angemessener Pulververschwendung unsererseits Bornus Hauptstadt näher und betrat dieselbe zwischen der östlichen und westlichen Stadt. Dem Herkommen gemäß gingen wir bis zum Palast des Scheich, der ungesehen das Ensemble der Ankömmlinge mustert, sich an ihrem Flintengeknall ergötzt und sie dann der Einrichtung in ihren Wohnungen und der Ruhe während des ersten Tages überläßt.

Am nächsten Tage hatte ich Audienz, welche die Ueberreichung der Geschenke Sr. Majestät des Königs Wilhelm zum Zweck hatte. Der Thron erfreute den Scheich am meisten und noch jetzt sitzt er oft in stundenlanger Bewunderung vor dem prächtigen Stuhle, der so vortheilhaft den westphälischen Großvaterstuhl ersetzen wird, auf dem ihn Gerhard Rohlfs zum ersten Mal sah und den ich selbst zu sehen Gelegenheit hatte. Da ich ihn nie hatte unterwegs inspiziren können, seiner kunstvollen Verpackung wegen, sah ich ihn mit unbeschreiblicher Dankbarkeit sich glänzend und unbeschädigt aus seiner Kiste entwickeln. Die großen Portraits Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und Sr. k. H. des Kronprinzen erfüllten ihn mit stolzer Rührung und entlasteten sichtlich sein religiöses Gemüth. Er hatte nämlich gefürchtet, als das Gerücht von übersandten Bildnissen des norddeutschen Königs zu ihm gedrungen war, daß der sündhafte Charakter derselben sein religiöses Gewissen beschweren könnte. Um so größer war seine Freude, als er sah, daß die so lebensvoll aus der Leinwand vortretenden Gestalten keinerlei Relief darboten und nicht im Stande seien, den geringsten Schatten zu werfen. Der königliche Brief, den ich mehrmals laut in deutscher Sprache vorlesen mußte, während der Scheich seinen Inhalt in der arabischen Uebersetzung studirte, sprach sehr zu seinem Herzen. Die Erwähnung der materiellen Unterstützung, welche er v. Beurmann und Gerhard Rohlfs hatte angedeihen lassen, setzte seine Bescheidenheit in Verlegenheit; doch die Thatsache, daß unsere Reisenden ihren König, den Herrscher eines großen mächtigen Landes, so detaillirt von den ihnen hier erwiesenen Diensten und Freundlichkeiten in Kenntniß gesetzt hatten, erhöhte sein Vertrauen in uns und unser Wort. Die Stutzuhr war ein Mißgriff. Die große allegorische Bronzefigur auf ihr beleidigt sein Marabut-Auge. Doch die Zündnadel-Gewehre deckten den Ausfall. Trotz seiner reichen Sammlung von Gewehren in Revolvern aller Art war ihm ein solches System noch nicht vorgekommen und mit Stolz verleibte er sie seinem Arsenal ein. Er nahm noch die goldene Uhr und das Fernrohr in Augenschein, ließ jedoch die Stoffe (Sammet und Seide ꝛc.) unentwickelt. Das in Tripoli von Gerhard Rohlfs hinzugefügte Harmonium hatte in Folge der Hitze und Austrocknung seine Funktionen eingestellt. Die mechanische Fertigkeit meines italienischen Dieners Valpreda hat dasselbe nothdürftig reparirt und entlockte demselben kürzlich, da ich selbst auch nicht musikalisch bin, vor dem Scheich Mißtöne aller Art.

Kriegskorrespondenten.

In einem Artikel der „Nat.-Ztg." über die fremden Berichterstatter vom Kriegsschauplatze heißt es: „Wenn bei uns das Hinausziehen eines Berichterstatters in die Mühseligkeiten des Kriegslebens Sache der patriotischen Hingebung ist, so ist bei der Mehrzahl der englischen Reporter ihre Thätigkeit theils Sache des Ehrgeizes, theils Lust und Liebe am Abenteuerlichen. Zu den Vertretern der letzteren Richtung war Colonel Pemberton zu zählen, und nicht minder rechne ich dahin Lord Adair. Obschon Lord und in glänzenden Verhältnissen, verschmähte der letztere es nicht, der Kriegskorrespondent eines Penny Papers, des „Daily Telegraph", zu sein, und die englische Gesellschaft, weit entfernt, etwas dagegen zu erinnern, verfolgt seine Be-

„Die Glieder der Regierung der Nationalvertheidigung beschließen in Kraft der ihnen verliehenen Vollmacht: In Ansehung dessen, daß Gründe vorliegen, die Sympathien der nach Algier geflüchteten Hannoveraner anzuerkennen, wie folgt: Art. 1. In Algier wird eine Infanterie-Kompagnie als Corps unter der Bezeichnung „hannöversche Hülfstruppen" gebildet. Es soll eine Stärke von 200 Mann haben und wird wie eine französische Kompagnie nach Sold, Leistung und Uniform organisirt. Art. 2. Diese Kompagnie wird durch einen französischen Kapitän befehligt; der Lieutenant soll Hannoveraner sein, der Unter-Lieutenant entweder Franzose oder unter den hannöverschen Unteroffizieren gewählt werden; der Feldwebel (Sergeant-major) soll Franzose und mit der Verwaltung betraut sein. Art. 3. Der Eintritt in die Kompagnie wird nur auf Kriegsdauer angenommen. Art. 4. Der Kriegsminister ist mit Ausführung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt. Bordeaux, 5. Januar 1871. L. Gambetta. Der Delegirte im Kriegs-Departement. C. de Freycinet."

Daß — bemerkt hierzu die „N. A. Z." — dieser schwache Rest der ehemaligen Welfenlegion den Zumuthungen der „grrrande nation" widerstandslos preisgegeben ist, das mögen die Schurken verantworten, welche diese Leute zum planmäßigen Vaterlandsverrath ins Ausland gelockt haben. Mit den bedauernswerthen Opfern dieser Buben empfinden wir Mitleid, sie werden den Sold der Schande, der ihnen geboten wird, muthmaßlich der Nothdurft wegen annehmen müssen.

Jules Favre hat ein Rundschreiben über seine Abreise zur Londoner Konferenz erlassen. Dasselbe ist sehr umfangreich, ohne daß man jedoch daraus eine bestimmte Anschauung von der Sache gewinnen kann. Im Eingange wird darauf hingewiesen, daß Berathungen über die Verträge von 1856, die Frankreich mit unterzeichnet hätte, ohne Frankreichs Betheiligung null und nichtig seien. Andererseits hätte Frankreich, ohne das Interesse an dem eigentlichen Berathungsgegenstande der Konferenz aufzugeben, doch eine Frage von ganz anderer Bedeutung auf derselben zur Sprache zu bringen die Pflicht gehabt, eine Frage, betreffs deren man ihm kein „fin de non recevoir" entgegenstellen könne. Dennoch war die Regierungsdelegation von Tours stets der Meinung, daß Frankreich die Einladung zur Konferenz annehmen müsse, vorausgesetzt, daß England dem französischen Vertreter einen Geleitschein verschaffen würde. Dies wurde vom englischen Kabinet zugesagt, und in einer Depesche vom 26. Dezember, welche indeß erst am 8 Januar in Paris eintraf, theilte Graf Chaudordy Favre mit, daß er Frankreich bei der Konferenz zu vertreten bestimmt sei. Am 29 Dezember schrieb Lord Granville durch Vermittelung des Gesandten der Vereinigten Staaten an Favre, ein französischer Offizier werde im deutschen Hauptquartier den Geleitschein erhalten; einen preußischen Offizier mit demselben nach Paris zu schicken, sei verweigert worden, so lange dem Offizier, Träger der Parlamentär-Flagge, auf welchen die Franzosen geschossen, keine Genugthuung gegeben werde. Unter solchen Umständen hätte die Regierung einen schweren Fehler begangen, wenn sie die Einladung nicht angenommen hätte. Sie mußte sich natürlich aber vorbehalten, zu den Repräsentanten Europas zugelassen, vor ihnen im Namen Frankreichs ihre Stimme zu erheben. Unterdessen begann das Bombardement. Da mochte sich Favre nicht von den Parisern trennen, deren Kinder und Frauen von den deutschen Kugeln getödtet werden, er wollte ihr Schicksal theilen. Dies erklärte er unterm 10. Januar in einem Schreiben an Granville, an dessen Schluß er jedoch in Aussicht stellte, daß er, sobald der Geleitschein in seinen Händen sei und er sich von dem bedrohten Paris trennen könne, er sich nach London aufmachen werde, „im Voraus sicher, nicht vergeblich im Namen seiner Regierung das Prinzip der Moral und des Rechtes anzurufen, dem Achtung zu verschaffen, Europa ein so großes Interesse hat." Dies ist der Inhalt des Rundschreibens, nach dessen Lektüre man ebenso klug ist wie vorher.

Ursprünglich verlangte Herr Favre einen Geleitschein vom Hauptquartier zu Versailles, um sich nach London zu begeben. Nachdem diese Angelegenheit geregelt, mußte man annehmen, Herr Favre würde reisen. Weil aber mittlerweile das Bombardement begann, erklärte Herr Favre, er könne nicht reisen. Nunmehr mußte man annehmen, Hr. Favre werde nicht reisen. Schließlich erklärt Hr. Favre, wenn er den Geleitschein habe, werde er reisen, falls die Lage von Paris dies gestatte. Darüber, daß das Bombardement, von dem die „Köln. Ztg." ganz richtig sagt, daß sein langer Aufschub mehr Erstaunen erregt habe, als sein endlicher Anfang, — darüber, daß das Bombardement nicht erst speziell angezeigt ist, haben wir uns schon ausgelassen. Die zahlreichen Fälle, in denen die Armeen der grrrande nation auf Parlamentaire geschossen haben, legen der deutschen Heerführung die Pflicht auf, mit Absendung von Parlamentären sehr sparsam zu sein. Uebrigens war das Bevorstehen des Bombardements eine seit Monaten bekannte Thatsache; haben die Pariser in ihrem Dünkel sich eingebildet, mit ihrer befestigten Stadt müsse eine Ausnahme gemacht werden, so tragen sie jetzt die Folgen dieses unberechtigten Dünkels. Wenn durch das Bombardement Kinder und Frauen getroffen werden, so ist es allerdings bedauerlich, daß die Artilleriekunst noch nicht so weit vorgeschritten ist, ihre Geschosse ausschließlich auf die schuldigen Männer zu lenken; dieselben würden sonst gewiß in erster Linie an Favre und seine Genossen adressirt werden. Bis zur Entwickelung dieser bisher noch nicht entwickelten Kunst werden die Herren ihre verhältnißmäßig große persönliche Sicherheit mit dem Bewußtsein bezahlen müssen, daß sie es sind, welche den Tod dieser Weiber, dieser Kinder verschulden. Denn von dem Augenblick, wo sie beschlossen, eine Stadt von 2 Millionen Einwohnern als Festung zu vertheidigen, riefen sie alle die ungeheuren Mittel, welche die Kriegskunst gegen eine Festung verwendet, nicht nur auf ihr Haupt, sondern auch auf das Haupt unschuldiger Weiber und Kinder herab. Wenn also Herr Favre am Schlusse seines Rundschreibens erklärt, daß er gewiß sei, im Namen seiner Regierung nicht vergeblich die Prinzipien des Rechts und der Moral anzurufen, so glauben wir zwar nicht, daß die ad hoc der Pontusfrage berufene Konferenz mit diesen Exklamationen sich lange aufhalten werde; jedenfalls aber wäre es die gegenwärtige französische Regierung der Nationalvertheidigung selbst, welche als die Verächterin dieser Grundsätze des Rechts und der Moral dann vor Europa sich prostituirte.

Rußland und Polen.

□ **Warschau**, 17. Januar. Die ultrarussischen Parteiorgane drohen Europa namentlich Deutschland immer offener mit dem russischen Kreuzzuge, durch den sie die panslavistische Aera in Europa begründen wollen. So nimmt der vom Minister der öffentlichen Aufklärung inspizirte „Golos" von dem österreichisch-czechischen Konflikte Veranlassung, das die Sicherheit Europas bedrohende panslavistische Programm Rußlands also zu entwickeln:

„Den Czechen droht große Gefahr. Das fremde Element schickt sich an, sie zu verschlingen, aber Rußland kann und wird nicht gleichgültiger Zeuge der schrecklichen Katastrophe sein. Würde es dieselbe zulassen, so müßte es allem Einfluß im Orient entsagen und aufhören eine Großmacht zu sein. In diesem Falle hätte die orientalische Frage wohl Bedeutung für andere europäische Mächte aber nicht für uns. Es wäre dies ein schmählicher Abfall von unserer traditionellen Politik, von unserer historischen Mission. Mit welcher Stirn könnten wir von den Slaven Sympathie verlangen, wenn wir gleichgültig mit ansehen wollten, wie einer der gebildetsten slavischen Volksstämme in ungleichem Kampfe ringt mit dem eroberungssüchtigen deutschen Element? Wir würden dann den von uns preisgegebenen Slaven gegenüber eine feindselige Stellung einnehmen, würden ihren unversöhnlichen Haß auf uns laden und die Czechen würden ein Werkzeug in den Händen unserer Feinde werden, und das mit Fug und Recht, weil kein Volk an ihm begangenen Verrath vergißt. So viel Jahrhunderte hindurch war Rußlands Streben konsequent dahin gerichtet, freundschaftliche Beziehungen zu den Slaven anzuknüpfen und zu pflegen; dafür vergoß es in so vielen Schlachten das Blut seiner Söhne und das innige Band, das uns mit den Slaven verknüpft, muß die Hauptgrundlage unserer Politik im Orient sein. Aber dies Alles geht für uns verloren, wenn wir uns zu schwach zeigen, um dem slavischem Volke, das zuerst und am meisten von der allgermanischen Ueberfluthung bedroht ist Hülfe zu bringen. Der erste Sieg, den der uns von je her feindlich gesinnte Westen über die Czechen, diese Vorderhut des Allslaventhums gewinnt, würde nur der Prolog zu dem Werke der Vernichtung unserer ganzen Vergangenheit sein, wenn wir in unserer Unthätigkeit so lange verharren wollten, bis Deutschland von dem gegenwärtigen Riesenkampf sich wiedererholt hat. Unsere Zukunft würde in diesem Falle eine sehr traurige sein, während sie von uns selbst abhängt. Mag Rußland nicht vergessen, daß eine wahrhaft nationale innere und auswärtige Politik ihm nie so noth that, als im gegenwärtigen Augenblick."

Vom Landtage.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(Schluß aus Nr. 32.)

Es folgt der Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Antrag von Behrs und Genossen: „Die kgl. Staatsregierung aufzufordern, baldmöglichst eine Revision der Stempelgesetzgebung vorzunehmen, unter Durchführung des Grundsatzes, daß der Kaufstempel für Immobilien wesentlich heruntergesetzt, die Bewegung des mobilen Kapitals dagegen in entsprechender Weise zur Besteuerung herangezogen werde." Die Kommission beantragt, diesen Antrag abzulehnen. v. Benda und Gen. wollen den zweiten Theil des Antrags so gefaßt haben: „unter Durchführung des Grundsatzes, daß die Stempelsteuer beim Kaufe und Verkaufe von Immobilien mit der Besteuerung des Mobiliarvermögens in ein angemessenes Verhältniß gestellt werde." Glaser und Gen. beantragen den zweiten Theil des v. Behrschen Antrags so zu formuliren: „und dabei auf eine Ausgleichung der Stempel-Abgaben, auf die Uebertragung der Immobilien und des beweglichen Kapitals hinzuwirken."

Abg. v. Behr. Es handelt sich hier um einen finanzwirthschaftlichen Antrag, der mit dem Holtz'schen Antrag auf Revision des Hypothekarrechtes und der Interpellation Stengels, betreffend die Provinzialfonds, in innigster Verbindung steht. Wenn diese der Regierung Mehrausgaben zumuthen, so soll mein Antrag dazu beitragen, die Kassen wieder zu füllen. Es ist ja ein öffentliches Geheimniß, daß wir mehr Einnahmen nöthig haben (Heiterkeit) und diese Erhöhung der Einnahmen verschafft uns eine Revision der Stempelgesetzgebung. Zudem gilt es, ein altes Unrecht gutzumachen und die schwere Last, welche auf dem Wechsel von Immobilen ruht, aufzuheben. Ich protestire von vornherein dagegen, daß mein Antrag von einer Feindschaft zwischen Kapital und Grundbesitz ausgeht; diese besteht in keiner Weise, höchstens hegen die Immobilien etwas Eifersucht gegen ihre leichtfüßigen Brüder, denen sich aller Sonnenschein der Legislative zuwendet. Ich möchte die Regierung fragen, wie viel es uns wohl kostet, daß ein Theil der letzten Anleihe in England untergebracht wurde und wie viel uns andererseits die auswärtigen Anleihen, die wir in den letzten zehn Jahren in Preußen untergebracht, eingetragen haben? Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag abzulehnen. Was die Anträge Benda und Glaser betrifft, so halte ich sie in der Hauptsache unter einander und mit dem meinigen für identisch. Ich ziehe zu Gunsten derselben den meinigen zurück und hoffe, daß auch die beiden Herren sich über eine gemeinsame Fassung einigen werden.

Abg. Eberti: Auch ich halte die beiden Anträge für wesentlich identisch und für gleich verwerflich; denn sie zielen insgesammt auf eine Besteuerung des Mobiliarvermögens ab und führen uns so in die schlimmsten Zeiten der Finanzverwaltung zurück. Diese Steuer kam unter Louis XIV. in Frankreich auf, wo sie sofort die größten Uebelstände mit sich führte; in Spanien machte sie den Wechsel von Mobilien fast zur Unmöglichkeit. Die nothwendige Folge dieser Steuer sind Verheimlichungen, und daran knüpft sich ein widerliches Denunziantenwesen. Auf diese Weise gelangen wir nicht zu besseren Finanzzuständen. Ich will Ihnen eine andere Stempelsteuer zur Abschaffung vorschlagen, die Steuer auf die Intelligenz, den Zeitungsstempel (Widerspruch rechts). Vertheuern Sie dem Volk nicht diese Fortsetzung der Schule, hemmen Sie nicht die Entwickelung jener Intelligenz, durch welche unsere Heere in Frankreich gesiegt haben. Die Abschaffung dieser Steuer ist schon mehrfach von diesem Hause beschlossen, leider bis jetzt vergebens! Und doch würden die 900,000 Thlr., welche die Staatskasse durch den Ausfall erlitte, bald durch die vermehrte Volksbildung ersetzt werden. (Beifall links.)

Abg. v. Benda und Glaser befürworten ihre Anträge, ohne sich über eine gemeinsame Fassung verständigen zu können. Eding spricht nicht nur für die Tribünen, sondern auch für das Haus ganz unverständlich, welches den Schluß seiner langen Auseinandersetzung mit Bravo begrüßt. Schmidt (Stettin) schiebt dem Abg. v. Behr die Absicht zu, mit seinem Antrag auf die Reichstagswahlen wirken zu wollen.

Elsner v. Gronow: Dieser Antrag ist keineswegs ein Wahlprogramm unserer Partei (Ruf: Welcher Partei?) der freikonservativen, auf der ich sitze (stürmische Heiterkeit). Die Stempelsteuer ist ein Mixtum compositum aller möglichen Steuern; sie ist ungerechtfertigt, weil man die Bewegung der Güter nicht hindern soll. Sie ist nicht von Louis XIV. erfunden, sondern von den Holländern, die in ihrem Kampfe gegen die spanische Tyrannei einen Preis von 30,000 Fl. aussetzten für die ergiebigste Steuer und Nichts lernen nach Adam Smith die Regierungen leichter als den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen Redner erklärt sich für den v. Benda'schen Antrag.

Reg.-Komm. Burchardt hält es für ziemlich gleichgültig, ob das Haus die Revision für wünschenswerth erklärt, weil eine solche selbstverständlich auch von der Regierung empfohlen worden sei. Die Frage sei nur, wie die Ausgleichung herzustellen sei? Er wolle kein Engagement für die Regierung übernehmen, aber doch so viel erklären, daß die Immobiliensteuer nicht herabgesetzt werden dürfe (Hört), wenn auch die von beweglichen Werthen etwa erhöht werden sollte. Darauf wird der Antrag v. Benda angenommen.

Schluß 4 Uhr; nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Bericht der Adreß-Kommission; Petitionen; Wahlprüfungen).

6. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 19. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident mit, daß er nach Schluß der gestrigen Sitzung folgendes Telegramm an König Wilhelm gerichtet habe:

---

richte im Gegentheil mit achtungsvollem Interesse. Als Zeichner sind zu erwähnen: Hr. Sidney Hall für das illustrirte Blatt „The Graphic" und Hr. Landell für die „Illustrated News". Der Letztere gehört zu den im Hauptquartier des preußischen Kronprinzen wohlgelittenen Männern der Presse und hat Beziehungen zu diesem Kreise, welche bis zu den Feldzügen in Schleswig-Holstein und in Böhmen hinabreichen. Auch Hr. Skinner, der Versailler „Daily-News"-Korrespondent, erfreut sich solcher Gunst, in welcher Hinsicht — last not least — natürlich Dr. Russel, der „Times"-Korrespondent, Allen vorangeht, wenigstens nach der Meinung seiner Leser. Sein Ansehen datirt bekanntlich von dem Krimkriege, theilweise auf Grund seiner damals in der gesammten Presse nachgedruckten, so ziemlich einzigen Schilderungen aus jenem Feldzuge, mehr aber noch auf Grund seiner schonungslosen Aufdeckung der Mängel der englischen Armeeverwaltung, welche eine tiefgreifende Reform zuwege brachte. Er mag zwischen 50 und 60 Jahren alt sein, ist im Besitze einer großen Menge von Orden, die er bei passenden Gelegenheiten zur Schau trägt, hat sich in Versailles auf glänzende Weise eingerichtet und verfügt über ein halbes Dutzend Pferde und entsprechende Dienerschaft. Seiner Geburt nach ein Irländer, vereinigt er die solide Bildung und den bedachtsamen Ernst der Engländer mit der Erregbarkeit und Unterhaltungsbehendigkeit der Celten, sowie er sich allen Schwankungen seines wetterwendischen Blattes gegenüber seine persönlich geachtete Stellung auch in den vornehmsten Kreisen zu bewahren weiß. Die meisten, wahrscheinlich alle englischen und amerikanischen Korrespondenten, sind beritten und dadurch in der glücklichen Lage, immer umherstreichen zu können. Einer der Rastlosesten ist Forbes, der auf seinem kleinen Braunen innerhalb der Grenzen der Maas-Armee fast unabläßig umhertrabt. Er ist ein großer, blonder, vollbärtiger Schotte, der sich mit seinem kleinen Wortvorrath von deutschen Brocken unverdrossen von einer Offizierbekanntschaft zu der anderen verhilft und bald im Kasino, bald im Repli, bald auf den Vorposten, bald bei irgend einem befreundeten Korrespondenten sein hartes Nachtlager sucht und findet. Sein Korrespondenz-Distrikt liegt in dem von den französischen Forts am häufigsten belästigten Theil des Zernirungs-Gürtels, und wenn überhaupt, mit Ausnahme von Versailles, die Pariser Granaten so ziemlich aller Orten einzusprechen wissen, so sind die Wege des Kapitäns Forbes von ihnen mit besonderer Vorliebe heimgesucht."

Feldpostbrief.

Versailles, 12. Januar.

Wenn es früher täglich hieß: „Vor Paris nichts Neues. v. Podbielski." — so könnte es jetzt immer heißen: „Es wird fortgeschossen." Und gestern wurde so heftig von unserer Seite geschossen, wie bisher noch gar nicht, und heute wird ebenso energisch fortgeschossen. In den vorhergehenden Tagen war die Beschießung doch sehr durch Nebel und Schneegestöber gehindert. Gestern und heute haben wir klaren Sonnenschein, der auf dem hohen Schnee flimmert. Und bei dieser klaren Luft hören wir seit gestern zum erstenmale hier in Versailles den Donner der deutschen Kanonen. So rollt jede Minute ein solches Donnern an meinem Ohr vorüber, während ich diese Zeilen schreibe. Gestern Nachmittags ging ich dem Schall wieder entgegen, nach Sevres zu. Das bekannte Gitterthor war einmal wieder für papierlose Zivilisten gesperrt — warum wußte der Posten nicht. Draußen kam mir der Kronprinz mit seinem Stabe in fünf Kutschen entgegen. Sie waren in den Batterien vor Schloß Meudon gewesen. Auch Moltke begegnete mir seit Beginn der Beschießung jetzt öfters auf diesem Wege, während der König die Beschießung von Villa Stern, einem früheren Jagd- und, wie man sich erzählt, Liebesschlosse Napoleons III. auf der Höhe von Ville d'Avray, aus mit ansieht. Gestern war also der 11., und es gab viele lange Nomen-Omen Gesichter, die für diesen Tag Frieden prophezeit hatten, weil als Losungs- und Feldgeschrei für die Nacht vom 10. auf den 11. schon vor Weihnachten bestimmt war: „Friedensschluß-Anton." Auch die Prophezeiung des Kronprinzen am Neujahrstage: „In vierzehn Tagen ist Alles vorbei!" scheint sich nicht bestätigen zu wollen. Im Gegentheil rüstet man in Paris noch für einen baldigen „größten Ausfall", wie man hier im Hauptquartier erfahren hat. Und auch wir bereiten uns darauf vor. Den Offizieren und Mannschaften ist verboten, ihre Kantonnements zu verlassen, und Urlaub nach Versailles, wo jetzt einige französische Sängerinnen im „Hotel de France", „entrée 2 Thalers", singen und kleine frivole Stückchen spielen und tanzen und jedenfalls für 2 Thalers mehr fürs Auge als fürs Ohr bieten, wird nur sehr beschränkt ertheilt. Also wird der Ausfall hier wol im Süden erwartet.

W. v. R.

* **Die Erbswurstfabrik in Berlin.** Aus bester Quelle erfährt die „Volks-Ztg.", daß die in der letzten Zeit durch die Zeitungen gegangenen Nachrichten über die Erbswurstfabrik zum großen Theil gänzlich unbegründet sind, und daß das Thatsächliche Folgendes ist: Die den Wasserbedarf für die Fabrik liefernden abbessinischen Brunnen waren theils in Folge des anhaltenden starken Bedarfs, theils in Folge der strengen Witterung unbrauchbar geworden, und mußte schleunigst ein neuer Kesselbrunnen angelegt werden. In Folge dieses Aufenthaltes wurde die Fabrikation auf ca. 6 Tage eingestellt. Da nun ferner die Eisenbahnlinie Weißenburg-Lagny durch das begonnene Bombardement von Paris mit Munitionszügen vollständig beschäftigt ist, so ist eine Stockung in der Expedition der Erbswurst eingetreten, und demgemäß auch die Fabrikation derselben beschränkt worden. Dieses hatte die Entlassung der ca. 300 Arbeiter zur Folge, keineswegs aber der kolossale Diebstahl von welchem in dem durch die Zeitungen berichteten Umfange an maßgebender Stelle überhaupt nichts bekannt ist. Allerdings sind, und werden wohl noch täglich Diebstähle vorkommen, und sind so viel als möglich dagegen Vorkehrungen getroffen, keineswegs aber haben die Diebstähle einen so bedrohlichen Charakter angenommen, daß deshalb die Schließung der Fabrik erfolgen mußte. Die weitere Mittheilung der Zeitungen, nach welchen circa 11 Millionen Erbswürste fabrizirt, und dafür 15 Millionen Thaler, also pro Wurst 1 Thaler $10\frac{1}{2}$ Sgr. verausgabt sind, entbehrt jeder Begründung. Es sind bis jetzt circa 8 Millionen Pfund Erbswurst gemacht, und stellt sich die Wurst inkl. des bedeutenden Anlagekapitals und sämmtlicher Unkosten auf circa 8 Sgr. 9 Pf., rund 9 Sgr. Es ist selbstverständlich, daß bei fortgesetztem Betriebe sich die Anlagekosten auf eine immer größere Zahl vertheilen, also die Wurst noch billiger wird. Da nun eine Wurst drei Portionen Erbssuppe mit Fleisch, Fett ꝛc. entspricht, so stellt sich eine Portion oder ein Quart Erbssuppe auf circa 3 Sgr. incl. Fleisch. Schließlich diene noch zur Nachricht, daß die Fabrikation der Erbswurst in vollem Umfange seit Beginn dieser Woche betrieben wird, und daß ebenfalls die Fabrikation von Fleischpräserven im größten Maßstabe fortgeht.

* **Aus Lemberg**, 13. d., wird der „N. Fr. Pr." geschrieben: Die „Kapitulation von Laon" betitelt sich ein polnisches Spektakeldrama, welches in dieser Woche auf den hiesigen polnischen Brettern zur Aufführung gelangte und ob der daselbst hervortretenden „Preußenfresserei" von dem Publikum enthusiastisch aufgenommen wurde. Das Machwerk wimmelt von sogenannten „Schlagern" gegen die deutschen Heere und das Deutschthum überhaupt, und kommt darin insbesondere der „wilde Mecklenburger" (dziki Meklenburg) schlecht weg. Der Autor geht dazu in der poetischen Lizenz so weit, die französischen Fahnen auf Kosten der deutschen als Sieger auftreten zu lassen, während die Deutschen als wahre Bluthunde und „Spürmänner" charakterisirt werden. Ueberhaupt gelangt nur französisches Militär auf die Bühne, bei dessen Anblick das Publikum in frenetischen Jubel ausbrach, während der Zuschauer nur versprengte Pickelhauben oder giftig blickende preußische Spione unter französischer Eskorte zu sehen bekommt. Schließlich glauben wir über das Stück Alles gesagt zu haben, wenn wir erwähnen, daß dasselbe auch seinen unvermeidlichen „Mauschel" hat. Diesmal ist es jedoch ein französischer „Jud", der entsetzlich Deutsch mauschelt — Am 11. d. veranstaltete der hiesige Hochadel eine Dilettanten-Vorstellung zu Gunsten der französischen Internirten. Zur Aufführung kamen zwei französische Stücke in polnischer Uebersetzung und die Bluette: „Le Chevalier des dames."

„An Se. Maj. den deutschen Kaiser, König Wilhelm von Preußen in Versailles. Ew. kaif. königl. Majestät erlaubt sich der unterthänigst unterzeichnete Präsident des Herrenhauses die ehrfurchtsvolle Anzeige zu erstatten, daß die soeben stattgefundene Veröffentlichung Ew. Majestät Kundgebung über die Annahme der deutschen Kaiserwürde von dem Herrenhause mit freudiger Zustimmung und in der festen Zuversicht entgegengenommen ist, daß das Kaiserthum in Deutschland durch Ew. Majestät und Allerhöchstderen Nachfolger in dieser Würde nicht minder zum Segen des ganzen Deutschlands gereichen werde, als das an dem heutigen Tage vor 170 Jahren inaugurirte Königthum in Preußen die Würde, die Macht, die Wohlfahrt und den Glanz dieses Königreiches begründet, gefördert und bis auf diesen Tag gewahrt hat. Das Herrenhaus, das in gleicher Treue zu dem deutschen Kaiser stehen wird, wie es zu dem Könige von Preußen stand, hat diesem Gefühle in einem dreimaligen Hoch! auf Se. Maj. den König Wilhelm, den deutschen Kaiser, Ausdruck gegeben. Eberhard Graf Stolberg-Wernigerode." Darauf ist folgende Antwort eingegangen: „Ich spreche dem Herrenhause Meinen tiefgefühlten Dank für seinen Zuruf zu dem sich heute vollzogenen geschichtlichen Ereigniß aus. Möge es Mir vergönnt sein, für das geeinte Deutschland den Grundstein zu legen zu einer so glorreichen Geschichte nach 170 Jahren, wie Preußen heute vor 170 Jahren seit der Welt dasteht."

Der **Präsident** fährt fort: Bezüglich der Beglückwünschung Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin durch das Herrenhaus hat Graf Nesselrode zu meiner Kenntniß ein Schreiben Ihrer Majestät an ihn gelangen lassen: Ich glaube aber, dasselbe dem Herrenhause nicht vorenthalten zu dürfen, ohne dadurch eine Indiskretion zu begehen. Das Schreiben lautet: „Auf Ihre Meldung antworte Ich mit der Bitte, den Präsidenten beider Häuser des Landtages in Meinem Namen für den Ausdruck treuer Gesinnung zu danken. Ich werde Mich freuen, bei der siegreichen Heimkehr unseres theuren Königs diesen Ausdruck mit Ihm in Betreff seiner jetzigen Stellung zu Deutschland persönlich entgegenzunehmen und beauftrage Sie, dies gegenwärtig mitzutheilen." Ich denke, meine Herren, da wir unsere Wünsche der Königin nicht selbst darbringen können, darauf nicht anders antworten zu können, als indem ich Sie bitte, in den Ruf einzustimmen: „Ihre Maj., die Kaiserin-Königin Augusta, lebe hoch!" Das Haus erhebt sich und bringt begeistert ein dreimaliges Hoch aus.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Der Gesetzentwurf, betreffend die landschaftlichen **Brandkassen** in der Provinz Hannover wird unverändert angenommen (Referent Graf zu Münster); ebenso wird dem Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Darlehnen an die Kreisverbände im Regierungsbezirk Trier die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. (Referent Engels).

Der Bericht der Matrikel-Kommission wird genehmigt. Seit dem Schlusse der vorigen Sitzungs-Periode sind aus dem Herrenhause ausgeschieden in Folge Ablebens: v. Elsner, v. Arnim-Sperenwalde, Frhr. v. Gaffron, Minister a. D. Simons, Fürst Wilh. Radziwill und Frhr. v. Brenken; ferner durch Verlust der Eigenschaft, in welcher die Präsentation erfolgte, Professor Pauli, präsentirt von der Universität Marburg, welcher einen Ruf nach Göttingen und Professor Bechmann, präsentirt von der Universität Kiel, welcher einem Ruf nach Erlangen Folge gegeben hat. Für die Universitäten Marburg und Kiel werden neue Präsentationswahlen angeordnet werden.

Bei der nun folgenden Fortsetzung der Spezialdiskussion über den Gesetzentwurf betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den **Unterstützungswohnsitz** werden nach dem Vorschlage der Kommission die §§ 24–32 der Vorlage gestrichen, § 33 mit unwesentlicher Veränderung und die §§ 34, 35 und 36 unverändert angenommen. § 37 der Regierungsvorlage lautet: „Die zur Erfüllung der Verpflichtungen der Land-Armenverbände aufzubringenden Kosten werden auf die betreffenden Kreise nach dem Maßstabe der in ihnen aufkommenden direkten Staatssteuern vertheilt, — sofern nicht die Vertretung eines Land-Armenverbandes mit Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen eine andere Aufbringungsweise beschließt. Den Vertretungen der Kreise bleibt die Beschlußfassung über die Aufbringungsweise des auf die letzteren vertheilten Kostenbetrages überlassen. — In der Provinz Hannover werden die vorgedachten Kosten auf die Amtsverbände beziehungsweise auf die nicht zu einem Amtsverband gehörigen Städte vertheilt."

Dafür schlägt die Kommission folgende Fassung vor: „Die Vertheilung der zur Erfüllung der Verpflichtungen der Landarmenverbände aufzubringenden Kosten erfolgt nach den von den Ministern des Innern und der Finanzen zu genehmigenden Beschlüssen der Vertretungen jener Verbände. Sofern bei neugebildeten Landarmenverbänden derartige Beschlüsse bis zum 1. Juli 1871 nicht gefaßt werden können, erfolgt interimistisch die Vertheilung nach Maßgabe der in den betreffenden Kreisen aufkommenden direkten Staatssteuern (§ 73). Den Vertretungen der Kreise bleibt die Beschlußfassung über die Aufbringungsweise des auf die letzteren vertheilten Kostenbetrages überlassen. In der Provinz Hannover werden die vorgedachten Kosten auf die Amtsverbände, beziehungsweise auf die nicht zu einem Amtsverbande gehörenden Städte vertheilt", welche Fassung nach kurzer Debatte, an welcher sich v. Kleist, v. Senfft-Pilsach, v. Bernuth, Graf Brühl und Regierungskommissar Wohlers betheiligen, angenommen wird.

Gegen die §§ 39 und 40 der Regierungsvorlage beantragt die Kommission folgende Fassung: § 39. Personen, welche arbeitsfähig sind, gleichwohl aber nach Verlust ihrer bisherigen Wohnung, binnen einer von der Ortspolizeibehörde ihnen gestellten Frist, sich eine andere Wohnung nicht verschafft haben, so daß ihnen durch polizeiliche Veranstaltung ein Obdach vermittelt werden muß, können durch Ueberweisung in eine Arbeitsanstalt dazu angehalten werden, sich eine Wohnung zu beschaffen. — In gleicher Weise können Personen, welche die Armenpflege in Anspruch nehmen, sich aber weigern, für die ihnen gewährte Unterstützung, die ihnen von der Obrigkeit, sei es im Orte oder auswärts, angewiesene, ihren Kräften angemessene Arbeit ordnungsmäßig zu verrichten, durch Ueberweisung in eine Arbeitsanstalt zu solchen Arbeiten angehalten werden. — Die Ueberweisung in die Arbeitsanstalt darf in beiden Fällen den Zeitraum von 6 Wochen nicht überschreiten. § 40. Die Ueberweisung in die Arbeitsanstalt erfolgt auf Antrag des Vorstandes des Armenverbandes durch Anordnung des Landraths. In solchen Städten, die weder in Kommunal- noch in Polizei-Angelegenheiten der Aufsicht des Landraths unterworfen sind, oder die eine eigene Arbeitsanstalt besitzen, steht diese Anordnung dem Gemeindevorstande (Magistrat, Bürgermeister) zu. — Die Anordnung erfolgt durch sofort vollstreckbares Resolut, gegen welches jedoch der Rekurs im geordneten Instanzenzuge zulässig ist.

Für Annahme der Vorlage tritt der Regierungskommissar Wohlers nachdrücklich ein. Ihm assistiren v. Bernuth und Tellkampf, welche darauf hinweisen, daß gegen ungesetzliches Vagabondiren das Strafgesetzbuch schütze; man dürfe nicht die Administrative zum Nachtheil der Rechtspflege stärken. Juristisch sei die Fassung der Kommission gar nicht zu rechtfertigen. Zachariä findet diese Fassung juristisch sehr wohl zulässig. v. Waldaw warnt davor durch Ablehnung des Kommissionsvorschlages, aus dem preußischen Staate ein Eldorado für ein süßes Vagabundenthum zu machen. Senfft v. Pilsach: Es sei die Sorge ausgesprochen worden, ob dieser Paragraph mit dem Strafgesetzbuch übereinstimmt. Das möge man doch der Erfahrung überlassen. Vor den juristischen Kenntnissen v. Bernuths habe Redner alle Achtung, aber er wüßte nicht, daß derselbe auch mit der Polizeiverwaltung und den ländlichen Verhältnissen so genau vertraut sei. Das Gesetz von 1855 hat nirgends Schaden gethan und wenn es beseitigt würde, dann würde das Land auf das Schwerste geschädigt.

Nachdem der Ref. Graf Eulenburg noch für die Fassung der Kommission eingetreten, wird § 39 in dieser Fassung mit einem von v. Waldaw vorgeschlagenen Amendement, Al. 3 so zu fassen: „Die Ueberweisung in die Arbeitsanstalt erfolgt bis zur Beschaffung der Wohnung resp. der Arbeit, darf aber in keinem Falle den Zeitraum von 6 Wochen überschreiten", ebenso § 40 in der Fassung der Kommission, § 41 unverändert und § 42 mit einer unwesentlichen Veränderung angenommen. Das Alin. 1 des § 43 (Die in einigen Landestheilen bestehenden Verpflichtungen des Staats zur Bestreitung einzelner besonderer Zweige der öffentlichen Armenpflege werden insoweit aufgehoben, als diese Verpflichtungen nicht auf besonderen Rechtstiteln beruhen.) beantragt die Kommission zu streichen.

Reg.-Kommissar Wollny tritt nachdrücklich für Aufrechterhaltung der Vorlage ein und führt beispielsweise an, daß es Theile des preußischen Staates gebe, in denen der Fiskus zur Erhaltung aller unehlichen Kinder verpflichtet sei. Die Annahme wird trotzdem abgelehnt. Unverändert werden die §§ 44 und 45 der Vorlage angenommen. — § 46 der Vorlage lautet:

Die Land-Armenverbände sind verpflichtet, denjenigen ihrem Bezirke angehörigen Orts-Armenverbänden eine Beihülfe zu gewähren, welche nach der von dem Oberpräsidenten zu treffenden Entscheidung den ihnen obliegenden Verpflichtungen ohne übermäßigen Druck nicht zu genügen vermögen und welche gleichwohl bis dahin mit anderen Gemeinden oder Gutsbezirken zu einem leistungsfähigen Orts-Armenverbande noch nicht vereinigt worden sind. Die Beihülfe kann in Geld oder mittelst Bereitstellung von Pflegeanstalten oder in sonst geeigneter Weise gewährt werden. Die in einigen Theilen des Regiernngsbezirks Kassel bestehenden Verbände zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die Lasten der öffentlichen Armenpflege für sich allein nicht aufzubringen im Stande sind, werden in so weit aufgehoben, als diese Verbände nicht gleichzeitig zur Verfolgung anderer Zwecke eingerichtet sind, beziehungsweise insoweit auf sie nicht gleichzeitig der § 42 Anwendung findet. Auf das Vermögen dieser Verbände, soweit dasselbe lediglich zur Unterstützung der vorgedachten Gemeinden bestimmt ist, kommen die Vorschriften der §§ 21 und § 23 zur Anwendung.

Die Kommission schlägt vor, hinter den Worten zu gewähren, die Worte einzuschieben: „welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen ohne übermäßigen Druck nicht zu genügen vermögen. Ob, und welche Beihilfe zu leisten ist, entscheidet endgiltig eine Kommission, welche aus dem Ober-Präsidenten, einem von diesem zuzuziehenden Verwaltungsbeamten und drei von der Provinzialvertretung zu wählenden Mitgliedern besteht, deren Vorsitz der Oberpräsident führt. In den Provinzen, in welchen Kommunal-Landtage bestehen, können die zu wählenden drei Mitglieder auch nach ungefähren Verhältnissen der Seelenzahl der einzelnen Kommunal-Landtags-Verbände resp. nach einem jener Seelenzahl entsprechenden Wechsel, von den Kommunal-Landtagen gewählt werden," und dafür die in der Vorlage bis „die Beihilfe" stehenden Worte zu streichen. Dieser Vorschlag wird zum Beschluß erhoben. Mit unwesentlichen Abänderungen werden die §§ 47 und 48, unverändert § 49 angenommen. §. 50 der Vorlage wird nach dem Vorschlage der Kommission gestrichen.

Zu § 51 (Lehnt ein preußischer Armenverband den von einem Armenverbande, welcher dem Geltungsbereiche des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 angehört, den gegen ihn erhobenen Anspruch auf Erstattung von Unterstützungskosten oder anf Uebernahme eines Hülfsbedürftigen ab, so wird über einen solchen Anspruch auf dahin gerichtete Klage von der Deputation für das Heimathwesen derjenigen Regierung entschieden, in deren Bezirk die Verwaltungsbehörde des in Anspruch genommenen Armenverbandes ihren Sitz hat) schlägt v. Kleist folgenden Zusatz vor: „Gehören der klagende wie der verklagte Armenverband demselben Kreise an, so erfolgt die Entscheidung von einem Ausschusse dieses Kreises." — ebenso zu § 52. (Die Deputation für das Heimathwesen besteht aus drei, von dem Regierungs-Präsidenten zu bestellenden Mitgliedern der Regierung, von denen mindestens eins die Qualifikation zum höheren Richteramte besitzen muß) folgenden Zusatz: „Der Kreisausschuß besteht aus dem Landrathe, welcher zugleich den Vorsitz führt, und vier von dem Kreistage zu wählenden Kreiseingesessenen, von denen einer die Qualifikation zum höheren Richteramte haben muß. Die Anwesenheit dreier Mitglieder, unter denen jedoch der Landrath oder dessen Stellvertreter und das rechtsverständige Mitglied sich befinden müssen, genügt zur Beschlußfähigkeit. Die gewählten Mitglieder, sowie die für sie zu wählenden Stellvertreter bedürfen der Bestätigung der Bezirks-Regierung. Den Landrath (resp. Landrathsamts-Verweser) vertritt in Behinderungsfällen ein Kreisdeputirter." — Beide Paragraphen werden mit den vorgeschlagenen Amendements angenommen.

Mit unwesentlichen Veränderungen werden die §§ 53–65 angenommen, welche das Verfahren in Streitsachen der Armenverbände regeln. Nach 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 11 Uhr. (Fortsetzung des Berichts, betreffend den Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz, Bericht der Justiz-Kommission, Staatshaushalts-Etat).

---

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Eröffnung um 1 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, Camphausen. Der Minister des Innern bringt eine neue Vorlage ein, beruhigt jedoch das Haus, das über diese Ankündigung seine Ueberraschung zu erkennen giebt, durch die Versicherung, daß es sich um eine sehr schwierige, vielmehr leicht zu erledigende Angelegenheit handle: nämlich um die interimistische Einführung von Bestimmungen, um das in der Stadt Frankfurt a. M. und in der Provinz Hannover ins Stocken gerathene Expropriationsverfahren im öffentlichen Interesse wieder in Gang zu bringen. Die Ursache der Stockung liegt darin, daß die in den erwähnten Territorien vor ihrem Eintritt in den preußischen Staatsverband vorhandenen Organe, die in jedem einzelnen Fall zu entscheiden oder ein Spezialgesetz zu Stande zu bringen hatten, nicht mehr vorhanden sind. Für Frankfurt a. M., wo früher in jedem Expropriationsfall ein Spezialgesetz erforderlich war und gegenwärtig für die projektirte Wasserleitung ein solcher Fall, und zwar ein sehr dringlicher, eingetreten ist, wird vorgeschlagen, die entstandene Lücke durch königliche Ordre auszufüllen; und für Hannover, wo ehemals nach der Verfassung der Staatsrath die Entscheidung hatte, soll an Stelle desselben das preußische Staatsministerium treten. Da es sich nur um die interimistische Einführung der bisher in der preußischen Monarchie geltenden Grundsätze durch einstweilen substituirte Organe handelt, so wird die Vorlage wohl durch Schlußberathung zu erledigen sein.

Abg. Lasker empfiehlt ihre Verweisung an die Justizkommission, da die Sache keineswegs so einfach sei, wie der Minister sie darstelle, und es bedenklich erscheine, während ein neues Expropriationsgesetz in der Vorbereitung sei, die Grundsätze des alten und zwar den sehr bestrittenen Grundsatz, an Stelle allgemeiner Gesetze die Entscheidung im Verwaltungswege zu setzen, auf ein neues Gebiet auszudehnen. Der Minister erwiedert, daß es sich um kein Präjudiz, sondern nur nm ein durch einen Nothstand hervorgerufenes Interimistikum handle und der Abg. Kugler stimmt ihm bei, indem er ausführt, daß für seine Vaterstadt Frankfurt die Vorlage nicht rasch genung erledigt werden könne; den die Ausführung der projektiven Wasserleitung müsse um ein volles Jahr verschoben werden, wenn das Expropriationsverfahren nicht bis zum 1. Mai erledigt sei. So möge die Regierung, entgegnet Lasker, ein Spezialgesetz für die Wasserleitung in Frankfurt a. M. einbringen, aber nicht ein Gesetz, an dessen Korrektur sie selbst arbeitet, unvollkommen und bestritten, wie es ist, auf Landestheile auszudehnen, in denen es später von derselben Regierung wieder beseitigt werden muß. Sie pflegt in solchen Fällen immer zu sagen, daß kein Präjudiz geschaffen werden soll, aber die Thatsache der Einführung für einzelne Landestheile ist von nachtheiliger Bedeutung für die spätere Reform. Der Minister erklärt, daß er ursprünglich ebenfalls nur an ein Spezialgesetz für die Wasserleitung in Frankfurt gedacht habe, aber davon zurückgekommen sei, da außerdem noch verschiedene Expropriationen in Frankfurt nothwendig seien. Die Entscheidung durch königliche Ordre sei übrigens, so viel er sich erinnere, in den Berathungen der Kommission für das neue Expropriationsgesetz nicht verworfen woeden.

Reichensperger (Koblenz) giebt wie Lasker der Verweisung der Vorlage an die Justizkommission den Vorzug, da prinzipielle Reatsfragen von Juristen geprüft und nicht im Plenum des Hauses erledigt werden müssen, dessen Verhandlungen über juristische Fragen stets sehr schwierig, zeitraubend, unerquicklich und der Sache wenig förderlich seien. Gneist dagegen meint, daß die Schlußberathung wohl genügen werde, da es sich um die Substituirung derjenigen Bestimmungen handle, die im alten Preußen seit vielen Jahren gültig sind: im Nothfall könne man immer noch die Vorlage an die Justiz-Kommission verweisen Miquel, theilt durchaus Laskers Ansicht, da die Sache für die Provinz Hannover keineswegs einfach sei. Das alte hannöversche Verfahren sei so unpraktisch gewesen, daß man mit Ausnahme der Erwerbung von Exerzierplätzen durch den Militärfiskus niemals von ihm Gebrauch gemacht habe. In allen Expropriationen beim Bau von Eisenbahnen, Chausseen u. s. w. seien seit 1840 immer Spezialgesetze erlassen worden. Lasker bestreitet, daß es sich lediglich um eine einfache Substituirung von Organen handle. In der Kommision habe sich seiner Zeit Windthorst wiederholt gegen das Prinzip der Entscheidung im Verwaltungswege statt des Gesetzes erklärt und die Neigung zu demselben als die Polizeitendenz des preußischen Staates bezeichnet.

Der Minister des Innern beruft sich in Betreff der Dringlichkeit auf die Aeußerung des Abg. Kugler; sein Vorschlag habe nur den kürzesten Weg zum Ziele empfehlen wollen. In Betreff Hannovers trifft die Dringlichkeit ebenfalls zu, da die Stadt Kassel ebenfalls ein Wasserleitung projektirt, für die das Wasser aus hannöverschem Gebiet bezogen werden soll. Das Haus entscheidet sich für die Verweisung der Vorlage an die Justiz-Kommission.

Auf der Tagesordnung steht zuvörderst der Bericht der Adreßkommission, deren Entwurf bereits mitgetheilt ist. Ref. von Bennigsen beschränkt sich lediglich auf den Wunsch, daß, wie die Kommission den Entwurf einstimmig beschlossen, er auch vom Hause ohne wesentlichen Widerspruch angenommen werden möge.

Abg. Dr. Szumann (Posen): M. H.! Nicht ohne tiefe Bewegung ergreife ich in diesem für Sie so hochwichtigen Momente das Wort, um meine und meiner Landsleute Stellung zu dieser Ihrer Kundgebung in wenigen Worten zu kennzeichnen. Es ist sicher für jeden gebildeten Menschen ein ergreifendes Ereigniß die staatliche und nationale Einigung eines großen Volkes sich vollziehen zu sehen, und gern und ohne Neid tragen wir Ihrem ganzen Volke unser Mitgefühl und unsere Anerkennung entgegen. Was wir Ihnen aber nicht bieten könnnen und dürfen, das ist die spontane und unmittelbare Theilnahme an einer solchen Kundgebung. M. H., wir sind, wollen und werden bleiben, wozu uns Sprache, Sitte, Geschichte und Ueberzeugung gemacht hat, und wir sind gezwungen, gerade in unserer Stellung in diesem Hause nicht einmal den Schein aufkommen zu lassen, als könnten wir diesen unseren unveräußerlichen Rechten selbst um den Preis einer größeren politischen Bedeutsamkeit, entsagen. Es giebt Rechte, die dem größten Volke in eben demselben Maße zustehen und heilig sind, wie dem geringsten, welche dem besiegten starken Feinde eben so wenig versagt werden können, wie dem schwachen und unterdrückten: es ist dies das Recht der nationalen Selbstbestimmung und Individualität. Möge auch Ihrem Volke und namentlich denjenigen, so jetzt die Geschicke der Gegenwart und unmittelbaren Zukunft zu leiten berufen sind, das Bewußtsein dieses natürlichen und heiligen Völkerrechts stets beiwohnen, möge Ihr staatlicher Wahlspruch „Suum quique" zu einem geschichtlichen und faktischen Wahrspruch werden, und wir wollen mit Ihnen hoffen und wünschen, daß das sich vollziehende geschichtliche Ereigniß für Sie ebensowohl, wie für alle Völker Europas ein ersprießliches und folgenreiches werden wird. M. H., wir würden, wenn in dem uns vorliegenden Adreßentwurf nur der Ausdruck Ihrer geistigen Erhebung sich befunden hätte, uns darauf beschränkt haben uns der Abstimmung zu enthalten. Er scheint uns indessen gegen das Recht der Selbstbestimmung der Völker zu verstoßen, indem er schon im Voraus Annexionsgedanken Ausdruck giebt, die unserm Bewußtsein und unserer Ueberzeugung entgegen sind, und deshalb werden wir gegen den Adreßentwurf stimmen.

Eine Spezialdiskussion findet nicht statt und wird die Adresse mit allen Stimmen gegen die der Polen angenommen Präsident Forckenbeck wird vom Hause ermächtigt, die Ueberreichung der Adresse in einer solchen Weise anzuordnen, daß seine Geschäfte nicht darunter leiden, also jedenfalls einer der Präsidenten in Berlin bleibt. Nach der Geschäftsordnung soll die Ueberreichung durch das gesammte Präsidium und eine durch das Loos gewählte Deputation stattfinden.

Es folgt ein Bericht der Kommission für Gemeindewesen über eine Petition des Magistrats von Templin, der sich über die unberechtigte Anstellung eines Todtengräbers Seitens des Kirchenvorstandes beschwert. Nach einer längeren Debatte wird der Antrag der Kommission, die Petition der Staatsregierung zu überweisen, angenommen.

Nach einigen Wahlprüfungen, wobei die Wahlen der Abgeordneten im 2. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Königsberg (Landkreis Labiau und Wehlau) beanstandet werden, vertagt sich die Versammlung um 3¼ Uhr bis Freitag 1 Uhr (Rest der heutigen Tagesordnung. Vor der Sitzung soll bereits eine Kommission von 28 Mitgliedern für das aus dem Herrenhause herübergekommene Gesetz, betreffend den Unterstützungswohnsitz, gewählt werden).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Januar.

— Gestern Abend tagte unter dem Vorsitze des Herrn Rechtsanwalt Bertheim ein Komite, um die Vorbereitungen zur bevorstehenden Reichstagswahl zu berathen. Aus dem Landkreise Posen, welcher mit der Stadt Posen zusammen einen Abgeordneten in den Reichstag sendet, haben sich die Herren Rittergutsbesitzer Bardt-Cerekwice und Hoffmeyer-Zlotniki eingefunden. Man einigte sich dahin, als Kandidaten Hrn. Rittergutsbesitzer Kennemann auf Klenka aufzustellen oder vielmehr der zu berufenden Volksversammlung vorzuschlagen. Mit den Vorbereitungen zur Wahl wurde vor Allem der Vorstand betraut. Derselbe soll zunächst den seit gestern ausliegenden Wählerlisten seine Aufmerksamkeit zuwenden. Bekanntlich wird bei den Reichstagswahlen nur Derjenige als stimmberechtigt zugelassen, dessen Name in der Wählerliste aufgeführt ist. Das Komite verhehlte sich nicht, wie nothwendig es wäre, selbst die Prüfung der Listen zu veranlassen. Die Möglichkeit ist auch gegeben, wenn von der Magistratsliste Abschriften gemacht und diese eine Anzahl Vertrauensmänner, von denen je einer eine Straße zu kontrolliren hätte, übergeben würde. Da aber diese Vertrauensmänner jetzt erst gewählt werden müssen und die Abschrift von den Listen noch nicht genommen ist, so scheint es uns sehr zweifelhaft, ob das Komite bis zum 26. d. M., dem Endtermin der Auslage der Listen, nicht nur die Prüfung der Listen sondern auch Reklamationen wegen fehlerhafter Eintragung wird besorgen können und deßhalb dürfte es gut sein, wenn die Wähler auch hier das Prinzip der Selbsthilfe zur Anwendung bringt und sich selbst überzeugen, ob sie und ob sie richtig eingetragen sind.

— **Zu den Reichstagswahlen** macht der „Dziennik" besonders darauf aufmerksam, daß in allen Dörfern den polnischen Bewohnern erklärt werden müsse, daß ihnen ihr Brotgeber in Wahlangelegenheiten keine Vorschriften zu machen habe, daß er sie wegen ihrer Abstimmung aus dem Dienste nicht zu entlassen das Recht habe, daß auf Zwang und unlautere Beeinflussung strenge Strafen stehen. Der „Dziennik" will sich mehrfach schon von der Nothwendigkeit, dies den polnischen Bauern zu erklären, überzeugt haben. Er will gesehen haben, daß bei den letzten Wahlen ganze polnische Dörfer, welche in deutschem Besitze sind, gezwungen wurden, für deutsche Kandidaten zu stimmen. Er räth daher, solchen Mißbrauch bei den Wahlen überall durch Zeugen zu konstatiren und der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Die polnischen Gutsbesitzer werden hoffentlich mit gutem Beispiel gegen ihre deutschen Beamten und Hofleute vorangehen.

— **Aus der Stadt** erhält der „Dziennik" ein Schreiben, welches dringend zu lebhafter Agitation für die bevorstehenden Reichstagswahlen ermahnt. U. A. wird ausgeführt, daß man sich polnischerseits nicht nur auf solche Kandidaten beschränken soll, welche in Preußen ansäsig sind, sondern daß man, Nutzen ziehend aus der Verfassung des Norddeutschen Bundes, auch solche Männer ins Auge fassen müsse, die durch ihre politische Vergangenheit genöthigt, in den nichtpreußischen Gebieten des Norddeutschen Bundes auf Grund ihres dort erworbenen Bürgerrechtes sich niedergelassen haben. Die Aufmerksamkeit wird zunächst auf die polnischen Schriftsteller J. J. Kraszewski und Karl Boromäus Hoffmann in Dresden gelenkt. Wenn sie auch — meint der Briefschreiber — nicht genügend der deutschen Sprache und der deutschen Gesetzgebung kundig seien, so kommen sie doch nicht ins Parlament, um die deutsche Sprache und die deutsche Gesetzgebung, sondern um die polnische Sache zu vertheidigen, um die ihnen so viele Verdienste zur Seite stehen. Sollen die Herren etwa ihre Reden im deutschen Reichstage polnisch halten?

— Zur Feier der Annahme der **deutschen Kaiserwürde** seitens unseres Königs wurden gestern Abend viele Privat- und öffentliche Gebäude unserer Stadt festlich illuminirt. Es zeichnete sich unter diesen vornemlich das Rathhaus aus, an dessen Front zum ersten Mal die neuen Gasilluminationskörper: ein großer Adler mit dem städtischen Wappen nebst zwei Landwehrkreuzen auf einem passenden architektonischen Unterbau aus Gas-Illuminationsröhren, brannten. Die Anzahl der Gasflammen an diesen Illuminationskörpern soll sich auf etwa 300 belaufen; dieselben gewährten mit ihrem strahlenden Lichte einen vorzüglich schönen Anblick. Vor dem Rathhause war eine große Menschenmenge versammelt, welche durch Freudenschüsse und Hurrahrufe ihre Freude über das wichtige Ereigniß an den Tag legten.

(Beilage.)

— Herr **Theater-Direktor Schäfer** hat an sämmtliche Mitglieder der hiesigen Bühne ein Anschreiben gerichtet, in welchem er mit Hinweis darauf, daß er beim Magistrat die Entbindung vom Kontrakte nachgesucht und seitens desselben sein Gesuch genehmigt worden sei, derselb n den Vorschlag macht, vom 1. Februar ab für eine bedeutend niedrigere Gage weiter spielen zu wollen, so daß dann die Bühne weiter bestehen könne. Es ist den Mitgliedern eine dreitägige Frist zur Entscheidung gelassen worden. Bis jetzt hat die Entbindung des Herrn Schäfer vom Kontrakte der Stadtverordneten-Versammlung noch nicht zur Beschlußfassung vorgelegen.

— **Die Anzahl der französischen Gefangenen**, welche sich am hiesigen Orte bereits auf etwa 11.500 beläuft, soll, wie uns mitgetheilt wird, in der nächsten Zeit noch um 3000 vermehrt werden.

+ **Schwersenz**, 19. Jan. [Feuer.] In der Nacht vom 17. zum 18. brannte in dem 1/4 Meile von hier entfernten Dorfe Lowencin auf dem Gehöft des Landwirths Karl Augustin eine Scheune, ein Stall und ein Schuppen nieder. Die Schweine wurden mit Mühe gerettet, doch wurde das sämmtliche Getreide, welches sich in der Scheune befand, so wie Stroh und Heu ein Raub der Flammen. Die verbrannten Gegenstände sind nur in mäßiger Höhe versichert gewesen.

Bromberg, 19. Januar. Der Einjährig-Freiwillige, Unteroffizier im Inf.-Regim. Nr. 49, Hans Greiter, Abiturient des Gaesener Gymnasiums, ein Sohn des dortigen Reallehrers Greiter, hat für seine Tapferkeit in der dreitägen Schlacht bei Champigny das Eiserne Kreuz erhalten.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Der Kriminalsenat des Kammergerichts hat in der Anklage wegen Nachbildung der Verpackung von den echten La Ferme-Zigaretten eine für die gesammte Handelswelt wichtige und interessante Entscheidung getroffen. Der Baron Huppmann-Babella betreibt unter der Firma „La Ferme" ein Zigaretten-Fabrikationsgeschäft. Er ist russischer Unterthan und besitzt derartige Fabriken in Warschau, Dresden und einigen anderen Orten, vermöge deren er ein Millionär geworden ist. Sein zu Dresden befindliches Geschäft ist in das Handelsregister der Stadt Dresden folgendermaßen eingetragen: J. Huppmann, Firma: La Ferme. — Der Baron Huppmann hat das Bürgerrecht der Stadt Dresden erworben und ist im vorigen Jahre in den Unterthanenverband des Königreichs Sachsen aufgenommen worden. Eine von ihm fabrizirte und in den Handel gebrachte Zigarettenart unter der Bezeichnung: „petit canon turc fort Nr. 51" wird unter Anderm in Päckchen zu 25 Stück verkauft. Diese Päckchen haben eine bedruckte Enveloppe, welche unter Andern das Wort „La ferme" in russischen Buchstaben trägt. Der hiesige Zigarrenfabrikant Weinstein aus Warschau hat von ihm gefertigte Zigaretten in einer Verpackung in den Verkehr gebracht, deren Bezeichnung der oben geschehenen sehr ähnlich war. Namentlich ist statt der Worte „La ferme" in russischen Buchstaben das Wort „Laverne" in gleichen Buchstaben gesetzt. Auf den Antrag Huppmanns sind nun 1000 solcher Päckchen bei dem ꝛc. Weinstein in Beschlag genommen und ist die Anklage wegen strafbaren Eigennutzes gegen den ꝛc. Weinstein erhoben worden. Der Angeklagte behauptet, daß die Worte „La ferme" ohne Bezeichnung des Namens eine Firma nicht bedeuten, und wurde auch in erster Instanz von der Anklage freigesprochen, weil dieser Grund für durchgreifend erachtet wurde. Der Staatsanwalt appelirte dagegen und suchte anzuführen, daß nach Art. 16 des Allg. deutschen Handelsgesetzbuchs mit den Worten La ferme eine vollständig gültige Firma bezeichnet worden sei. Der Ober-Staatsanwalt trat dieser Ansicht bei und beantragte nach § 287 des neuen Strafgesetzes eine Geldbuße von 100 Thlr. oder drei Monaten Gefängniß gegen den Angeklagten mit Rücksicht auf den Umfang des von demselben betriebenen Geschäfts. — Der Rechtsanwalt Holthoff hielt, als Vertheidiger des Angeklagten, die erstrichterliche Entscheidung für begründet. — Das Kammergericht, das sich eine Abschrift aus dem Firmen-Register der Stadt Dresden hatte kommen lassen, war der Meinung des ersten Richters, daß die Bezeichnung La ferme ohne Namen keine Firma bedeute, und sprach den Angeklagten frei.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Aus dem königl. Hauptquartier zu Versailles sind eine Menge von Berichten über die patriotische Hingabe unserer Mitbürger eingelaufen, die es sich angelegen sein ließen, den braven Soldaten auf dem Kriegsschauplatz eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Einzig in seiner Art steht aber ein Akt der Mildthätigkeit Seitens des Kommissionsrath Hrn. Joh. Hoff da, der dem Herzen Seiner Majestät des Königs besonders wohl gethan hat. Es sind nämlich bereits Anfangs Dezember von Hrn. Hoff fünfhundert Thaler nebst einer Anzahl Medaillen, sowie 25 silberne Taschenuhren, welche eigens hierzu angefertigt, auf dem Zifferblatt das wohlgetroffene Bildniß Seiner Majestät tragen, an den König nach Versailles mit der Bitte gesandt, solche an besonders verdienstvolle Mannschaften, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, zur Vertheilung bringen zu lassen. Diese reiche patriotische Gabe hat nicht verfehlt, die gebührende Anerkennung in allen Kreisen unseres engeren oder weiteren Vaterlandes, wo sie zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde, zu finden. Aus dem Zentral-Hauptquartier zu Arnonville lief z. B. von dem Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F. die amtliche Anzeige ein, daß ein Gefreiter, der selbst verwundet, seinen gleichfalls schwer verwundeten Kompagnieführer während des heftigsten Feuers aus dem Gefechte trug, und so weit es seine Kräfte gestatteten, für ihn Sorge trug, außer mit dem eisernen Kreuze, auch mit einer Uhr von Hrn. Hoff auf Befehl Seiner Majestät ausgezeichnet und beschenkt wurde. Was von Hrn. Hoff während der ganzen Dauer des Krieges bereits an zahllosen Liebesgaben an die verschiedenen Lazarethverwaltungen geopfert worden ist, darüber mögen lediglich die Thatsachen sprechen. Möchte Jeder seinen Kräften gemäß in gleicher Weise wirken, damit die unsäglichen Leiden des Krieges von unserem deutschen Volk in Waffen minder schwer empfunden werden.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 22. Januar, Vormittags 10 Uhr: Hr. Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 22. Januar, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorial-Rath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 22. Januar, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr Pred. Herwig. — Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Konsist.-Rath Schultze.

Freitag den 27. Januar, Abends 6 Uhr: Gottesdienst: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 22. Januar, Vormittags 10 Uhr: Herr Garnisonpfarrer Pickert.

Donnerstag den 26. Jan., Abends 6 Uhr, Abendgottesdienst: Herr Garnisonpfarrer Pickert.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 22. Jan., Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 25. Jan., Abends 7½ Uhr: Hr. Pastor Kleinwächter.

Freitag den 27. Jan., Abends 7½ Uhr, Betstunde.

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 13. bis 19. Jan.:
getauft: 10 männliche, 3 weibliche Pers.,
gestorben: 11 männliche, 4 weibl. Pers.,
getraut: 4 Paar.

Humanitäts-Verein.

Sonnabend den 21. Jan., Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit der Baronesse **Anna von Massenbach** aus dem Hause Bialokosz beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Orlowo, den 18. Januar 1871.
Gottlob von Nathusius.

Statt besonderer Meldung.

Am 4. h., Abends ½7 Uhr, wurde meine liebe Frau **Anna** geborene **Neumann** im Hause ihres Bruders, des Pastors Neumann in Trebnitz bei Breslau, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Versailles, den 10. Januar 1871.
L. Posner,
Feldlazareth-Inspektor.

Heut Morgen 6½ Uhr starb unser lieber **Paul** nach zweitägigem schweren Leiden.
Posen, den 20. Januar 1871.
Eduard Stiller und Frau.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. fiel vor Paris in treuer Pflicht-Erfüllung für seinen König und Vaterland, mein innigst geliebter Sohn **Romann,** Unteroffizier bei der 1. Komp. Niederschl. Festungs-Art.-Rgmts. Nr. 5.
Seinen Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht.
Caarth,
verw. Polizei-Commissarius.

Allen Denjenigen, welche meiner verstorbenen Tochter die letzte Ehre erwiesen und sie zu Grabe geleitet haben, sage ich meinen herzlichsten Dank.
Käschke nebst Frau.

Heute früh verschied nach langem Leiden unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwiegertochter

Elise geb. Müller

nach achtjähriger glücklicher Ehe in ihrem 34. Lebensjahre. Dieses zeigen hiermit, um stille Theilnahme bittend, an
Breslau, den 17. Januar 1871.
Emil Herold,
Edmund und **Paul Herold,**
Wilhelmine Herold
geb. **Lubenau.**

Heute früh 3½ Uhr entschlief sanft unsere gute innigst geliebte Mutter, die verwittwete Frau Hauptmann und Gutspächterin **Wilhelmine Lange** geb. **Bardt** in ihrem noch nicht vollendeten 70. Lebensjahre. Dies zeigen in tiefster Betrübniß an
Tarchaly bei Ostrowo, den 18. Jan. 1871.
Die Hinterbliebenen.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 18. Januar. Goldagio 10⅞, 1882. Bonds 109⅞.

Berlin, 19. Januar. (Anfangs-Kurse.) **Weizen** still, pr. Jan. 74⅞, April-Mai 75⅞. — **Roggen** beb., loko 51. Jan.-Febr. 51⅛, Febr.-März 51⅞, April-Mai pr. 1000 Kilogr. 52½. — **Rüböl** still, loko 28. 6, Januar 28. 4, April-Mai 28. 10. — **Spiritus** still, per Jan.-Febr. 16. 21, April-Mai 17. 7, Mai-Juni 17. 11. per 10,000 Litres (in Rt. u. Sgr.) — **Hafer** still, pr. Jan. 46⅞ pr. 100 Kilogramm. — **Petroleum** loko 16. — **Staatsbahn** 206⅛. — **Lombarden** 100⅞. — **Italiener** 54⅞. — **Amerik.** 95⅞. — **Oesterr. Kredit-Aktien** 136⅛. — **Türken** 42. —. 7½ pCt. **Rumänier** 52⅞.
Fondsstimmung: fest.

Stettin, den 20. Januar 1871. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 19.			Not. v. 19.
Weizen geschäftslos,			**Rüböl** fester,	loko 28¼	28¼
Januar	75	75	Januar	28	27⅞
April-Mai . . .	76½	76½	April-Mai	28⅞	28¼
			Mai-Juni	—	—
Roggen geschäftslos,			**Spiritus** gschftl.,	loko 16⁵⁄₂₄	16¼
Januar	52	52	Januar	16⅟₁₂	16⅟₁₂
Frühjahr	53	53	Frühjahr	17	17
Mai-Juni	53⅞	53⅞	Mai-Juni	17¼	17¼
Erbsen	—	—	**Petroleum**	loko —	—

Posener Marktbericht vom 20. Januar 1871.

	Preis: Höchster Thl.	Sgr.	Pf.	Mittlerer Thl.	Sgr.	Pf.	Niedrigster Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	—	—	—	3	—	—	2	27	6
„ mittel „ „	2	25	—	2	22	6	2	20	—
„ ordinair „ „	2	17	6	2	15	—	2	10	—
Roggen, fein „ 80 „	1	29	—	1	28	3	1	27	9
„ mittel „ „	1	27	3	1	27	—	1	26	9
„ ordinair „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste „ 74 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer „ 50 „	1	—	—	—	29	6	—	29	—
Kocherbsen „ 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen „ 74 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen „ 70 „	1	17	6	1	16	3	1	15	—
Kartoffeln „ 100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken „ 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe „ 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 20. Januar 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** pr. Jan. 47½, Jan.-Feb. 47½, Febr.-März 48, Frühjahr 49½, April-Mai —, Mai-Juni 50½.

Spiritus [mit Faß] gekündigt 18,000 Quart. pr. Jan. 14⅞—14⅞, Febr. 14⅞, März 14⅞⅟₁₂, April 15¼, Mai 15⅟₁₂, Juni 15⅞, Juli 16⅛.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schnee. **Roggen:** geschäftslos. pr. Jan. 47½ B. u. G., Jan.-Febr. do., Febr.-März 48 G., Frühjahr 49⅞ bz. u. B, 49½ G., Mai-Juni 50½ G., Juni-Juli 51½ G.

Spiritus: behauptet. Gekündigt 18,000 Quart. pr. Jan. 14⅞ bz., B. u. G., Febr. 14¹¹⁄₂₄—⅞ bz. u. B., März 14⅟₁₂ G., April 15⅛ B, Mai 15½ B., 15⅟₁₂ G., April-Mai 15⁷⁄₂₄—⅞ bz. u. B., Juni 15⅞ G., Juli 16⅛ B. Loko ohne Faß 14½ bz.

Breslau, 19. Januar. [Fondsbörse.] Die Stimmung der letzten Tage war durch die gefährdete Stellung des Generals Werder sehr beeinflußt, welcher nur mit größter Anstrengung und Bravour seiner Truppen der andringenden Uebermacht vier französischer Corps unter General Bourbaki zu widerstehen vermochte. Um so günstiger wirkte die an der Börse einlaufende Depesche, daß General Werder nicht allein erneute Angriffe Bourbakis abgeschlagen habe, sondern letzterer auch auf dem Rückzuge nach dem Süden begriffen sei, wozu, wie es scheint, auch die unter General Manteuffel heranrückenden Verstärkungen beigetragen haben werden. Die Börse war in Folge dessen sehr günstig gestimmt und begrüßte diese erfreulichen Nachrichten mit einer Hausse für alle Spekulationspapiere, wobei besonders Lombarden, Oesterr. Kreditaktien und Rumänier am Meisten profitirten. Oesterr. Kreditaktien 135⅞—⅞ bez. u. G., Lombarden 101⅞—⅞ bez. u. G., Galizier 99—⅛ bez. u. G. Für Rumänier zeigte sich heute lebhafte Frage und wurden dieselben zu gegen gestern 1 Proz. höherem Kurse stark umgesetzt. Der Schluß der Börse war sehr fest und wurden für Oesterr. Kreditaktien 136, für Lombarden 101⅞ vergebens geboten.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 114½ bez. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 13⅞ ⅞ bez. u. G. Oberschl. Prioritäten 73¼ B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 89 B. do. Lit. G. 88⅞ bz. u. G. do. Lit. H. 88⅞ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 79⅞ G. do. St.-Prioritäten 93⅞ G.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Jan. **Wind:** Süd. **Barometer:** 27°. **Thermometer:** 3° +. **Witterung:** Thauwetter bei heiterer Luft. — Die Stimmung für **Roggen** ermattete an heutigem Markte wieder sehr und die kleine Besserung, welche gestern errungen worden war, ging verloren, ohne daß der Handel dadurch sonderlich an Umfang zugenommen hat. Die Unlust zur Aufnahme der Kündigungen (es zirkulirten heute 5000 Ctr.) und der schwierige Verkauf der per Eisenbahn herankommenden Waare wirken nachtheilig auf die Stimmung. Loko mußten wieder Konzessionen gemacht werden, um Reflektanten anzulocken. Kündigungspreis 51¼ Rt per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** matt. — **Weizen** auf Termine in sehr beschränktem Verkehr. — **Hafer** loko gedrückt. Termine matt. — **Rüböl** in fester Haltung. Preise ein wenig höher, Umsatz jedoch eng begrenzt. — **Petroleum,** gekündigt 375 Ctr. Kündigungspreis 7⅞ Rt. per 100 Kilogr. — **Spiritus** neuerdings billiger verkauft. Das Angebot, loko sowohl wie auf Termine, war heute ziemlich reichlich. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 16 Rt. 21 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 60—76 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 75⅞ Rt. bz., Mai-Juni 77 bz. Juni-Juli 78½ bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 49—53 Rt. bz. per diesen Monat 51½—51⅞ bz., eine abgel. Anm. 51 bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 52½—52⅞ bz., Mai-Juni 53½—53¼ bz., Juni-Juli 54¼ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 39—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kilgr. 38—52 Rt. nach Qual., per diesen Monat 46½ bz. u. G., Jan.-Febr. do., April-Mai 47⅞ B., 47½ G., Mai-Juni 48⅞ B., 4⅞ G. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 52—62 Rt. nach Qual. Futterwaare 44—50 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 24 Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28½ Rt., flüssiges 28⅞ Rt, per diesen Monat 28⅛ bz. Jan.-Febr. do., Febr.-März 28¼ Rt, April-Mai 28½ ⁵⁄₁₂ bz., Mai-Juni 28⁷⁄₁₂ Rt., Sept.-Okt. 25⅛ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 16½ Rt., per diesen Monat 15½ ⅛ Rt. bz., Jan.-Febr. 15⅛ bz., Febr.-März 14⅞ bz., April-Mai 14⅛ Rt. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 16 Rt. 5—6 Sgr. bz. loko mit Faß —, per diesen Monat 16 Rt. 21—20 Sgr. bz., Jan.-Febr. do. Febr.-März 16 Rt. 23 Sgr. bz., März-April 17 Rt. 2 Sgr. bz., April-Mai 17 Rt. 8—8 Sgr. bz, Mai-Juni 17 Rt. 11—7—11 Sgr bz., Juni-Juli 17 Rt. 21—19—20 Sgr. bz., Juli-August 17 Rt. 28—26 Sgr bz. Aug.-Sept 18 Rt. 6—4 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10¼—9⅞ Rt, Nr. 0 u. 1 9⅞—9½ Rt. Roggenmehl Nr. 0 8½—7⅞ Rt, Nr. 0 u. 1 7⅞—7⅟₁₂ Rt p. o 100 Kilog. Brtt. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Brtt. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 7 Rt. 22 Sgr. bz. Jan.-Febr. do., Febr.-März do., April-Mai do, Mai-Juni 7 Rt. 22½ Sgr. G., Juni-Juli 7 Rt. 23 Sgr. G. (B. H. Z.)

Stettin, 19. Jan. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** klare Luft, Thauwetter. — **Therm.:** + 3° R. **Barometer** 27. 8. **Wind:** SW. **Weizen** loko schwer verkäuflich, Termine behauptet, p. 2000 Pfd. loko gelber geringer 59—64 Rt., besserer 65—68 Rt., feiner 69—73 Rt., alter 74—75½ Rt., weißer bunter 68—75 Rt. nom., ungar. 69—73 nom., 83/85pfd. gelber per Jan. 75½ nom., Frühjahr 76½, ¼ bz. u. G. 76½ B. Mai-Juni 77, 77¼ bz. u. B. — **Roggen** fester, p. 2000 Pfd. loko 78/82pfd. 51—53 Rt., pr. Jan.-Febr. 52½ bz., Frühjahr 52¼, 53 bz. Mai-Juni 5¼, 53⅞ bz., Juni-Juli 55 bz. — **Gerste** unverändert, p. 2000 Pfd. loko nach Qual. 42—46 Rt., pomm. pr. Frühjahr 46½ B., oderbr. 47½ B., schles. 47½ B. — **Hafer** etwas fester, p. 2000 Pfd. loko 44—46 Rt., pr. Frühjahr 48 G. — **Erbsen** matt, p. 2000 Pfd. loko Futter- 46—48 Rt., Koch- 51½—53 Rt., pr. Frühjahr Futter 51 B., 50 G. — **Rüböl** matter, p. 200 Pfd. loko dünnes 28½ Rt. B., gefrornes 27⅞ B, pr. Jan. 27⅞ B. April-Mai 28⅞ B., ½ G., Sept.-Okt. 26½ B. — **Spiritus** wenig verändert pr. 100 Litre à 100% loko ohne Faß 16⅛ Rt. bz., pr. Jan.-Febr. 16⅛ Rt. nom., pr. Frühjahr 17, 17⅟₁₂ bz. u. G. Mai-Juni 17¼ bz. u. G, Juni-Juli 17⅞ B. u. G., Juli-Aug. 17⅞ nom., Aug.-Sept. 18 B. u. G. — **Angemeldet:** nichts. — **Regulirungspreise:** Weizen 75½ Rt. Roggen 52⅞ Rt. Rüböl 27⅞ Rt., Spiritus 16⅛ Rt. — **Petroleum** loko 7⅟₁₂ Rt. bz. u. B. (Ostf.-Z.)

Breslau, 19. Jan [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe, sehr fest, ordinär 13—15, mittel 15½—16½, fein 17⅞—18½, hochfein — —, **Kleesaat,** weiße, ruhig, ordin. 14—17, mittel 18—20, fein 21—22, hochfein 22½—23 Thlr. **Roggen** (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Jan. u. Jan.-Febr. 48½ B., Febr.-März 48⅞ B., April-Mai 50½ B. u. G., Mai-Juni 51⅞ bz. u. B. Juni-Juli 53 bz. — **Weizen** pr. Jan. 71½ B. — **Gerste** pr. Jan. 45½ B. — **Hafer** pr. Jan. 44 B. — **Lupinen** matt, p. 90 Pfd. 47—52 Sgr. — **Raps** pr. Jan. 125 B. — **Rüböl** matt, loko 13⅟₁₂ B., pr. Jan. 13⅝ B., Jan.-Febr. 13⅞ bz., Febr.-März 13⅝ B., April-Mai 13⅞ bz., Mai-Juni 14⅛ bz., Sept.-Okt. 12⅞ bz. — **Rapskuchen** pro Ctr. 66—68 Sgr. — **Leinkuchen** pro Ctr. 84—86 Sgr. — **Spiritus** unverändert, loko 14⅞ B., 14½ G., pr. Jan u. Jan.-Febr. 14⅞ bz., schließt ⅞ G., April-Mai pr. 100 Liter à 100% 16 7/10 G., Mai-Juni 17 2/10 B., Juni-Juli 17 3/10 G. — **Zink** ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

	In Silbergroschen pro preuß. Schffl feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms: feine						mittle			ord. Waare					
Festsetzungen der polizeil. Kommission. Weizen w.	88—91	84	76—81	7	—	-	7	7	—	6	20	—	6	—	—	6	13	—
do. g.	86—89	83	76—80	6	25	-	7	2	-	6	17	6	6	—	—	6	10	—
Roggen	62—63	60	57—59	4	28	-	5	—	—	4	22	6	4	15	—	4	20	—
Gerste	52—55	49	43—45	4	21	—	4	29	—	4	13	-	3	26	—	4	2	—
Hafer	34—35	32	30—31	4	16	-	4	20	—	4	8	—	4	—	—	4	4	—
Erbsen	73—78	70	65—68	5	12	—	5	25	—	5	5	—	4	24	-	5	—	—

Festf. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	In Silbergroschen pro 150 Pfd. Brtt.		
Raps	268 Sgr.	258 Sgr.	238 Sgr.
Winterrübsen	254 „	244 „	228 „
Sommerrübsen	236 „	226 „	208 „
Dotter	190 „	180 „	170 „
Schlaglein	187½ „	177½ „	162½ „

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19 Januar	Nachm. 2	27" 6''' 60	+ 2°6	SSW 1	ganz heiter.
19. „	Abnds. 10	27" 5''' 85	— 0°6	SSW 0-1	trübe.
20 „	Morgs. 6	27" 2''' 53	— 0°2	N 2	bedeckt. Schnee.

Neueste Depeschen.

Aus einem Telegramm Sr. Maj. des Kaisers und des Königs an Ihre Maj. die Kaiserin-Königin entnommen:

1) **Versailles,** 19. Jan. Ich kehre soeben von einem Ausfallgefechte zurück, das heftig an Kanonade war, aber ohne allen Erfolg. Wilhelm.

2) **Noupy,** 19. Januar. Die Nord-Armee ist vor St. Quentin in siebenstündigem Kampfe geschlagen worden. Bis jetzt über 4000 unverwundete Gefangene und 2 Geschütze. v. Goeben.

3) **Versailles,** 19. Januar. Vor Paris am 19. d. Ausfall bedeutender feindlicher Streitkräfte vom Mont Valerien aus gegen die Stellung des 5. Armee-Corps zurückgewiesen. Kampf von Vormittags 11 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit. Diesseitiger Verlust, soweit zu übersehen, nicht bedeutend. Die Belagerungs-Artillerie setzte ihr Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolge fort.

General v. Werder hat die Verfolgung der Armee Bourbaki's unter glücklichen Gefechten begonnen.

Die 1. Armee warf am 18. vorgeschobene Abtheilungen der Nordarmee von Beauvois auf St. Quentin zurück, wobei der Feind ein Geschütz und 500 unverwundete Gefangene verlor. Am 19. griff General v. Goeben die französische Nordarmee in ihrer Stellung vor St. Quentin an, warf sie in siebenstündiger Schlacht aus allen Positionen, und nach hartnäckigem Kampfe nach St. Quentin hinein.

Bis jetzt konstatirt: 2 Geschütze im Feuer genommen, über 4000 unverwundete Gefangene.

Von Abtheilungen der zweiten Armee wurde am 19. Tours ohne Widerstand besetzt. Die Beschießung von Longwy hat heute begonnen. v. Podbielski.

(Bereits als Extrablatt veröffentlicht.)

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.